



TÄTIGKEITSBERICHT

des Opferbeauftragten der
Landesregierung
Rheinland-Pfalz

2023/2024

Die Würde des Menschen wird anerkannt, indem man (empathisch) am Leben, den Bedürfnissen, Nöten, Gefühlen und Wünschen des Menschen Anteil nimmt und diesen mit Respekt begegnet.

Mehl, C. E. (2019). Empathie und Würde: theologisch-philosophische Überlegungen zur Würde des Kindes in medizinischen Kontexten (DoctoralDissertation, University of Zurich).

Für die gelungene Kooperation bedanke ich mich bei allen, die mich in meinem Bemühen um einen empathischen und würdigen Umgang mit Opfern und deren Angehörigen unterstützt haben.

- Bundesministerium der Justiz
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
- Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
- KISSAhr – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Versorgung
- Landesregierung Rheinland-Pfalz
- Landgericht Trier
- LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz
- Polizei Rheinland-Pfalz
- SEKIS – Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier
- Stiftung Katastrophen Nachsorge
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Verwaltung der Stadt Trier
- WEISSER RING e. V.
- Wohlfahrtsverbände
- Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement Köln
- und viele andere

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
1. Meilensteine des Opferschutzes auf Landes- und Bundesebene.....	7
1.1. Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März.....	7
1.2. Landesgesetz über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.....	7
1.3. Inkrafttreten des SGB XIV am 01.01.2024.....	8
2. Ereignisbezogener Opferschutz	9
2.1. Amokfahrt Trier – 01.12.2020	9
2.1.1. Fortlaufende Maßnahmen und Hilfestellungen des Opferbeauftragten der Landesregierung für Betroffene der Amokfahrt in Trier (seit Dezember 2022).....	9
2.1.2. Jahrestage	10
2.1.3. Gedenkstätte	12
2.1.4. Revisionsverfahren.....	16
2.2. Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021	16
2.2.1. Fortlaufende Maßnahmen und Hilfestellungen des Opferbeauftragten der Landesregierung für Betroffene der Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021	16
2.2.1.1. Hotline zur psychosozialen Akutversorgung	17
2.2.1.2. Matching-Hotline.....	17
2.2.1.3. Sonderbedarfszulassungen	18
2.2.1.4. Fluthilfe Portal.....	19
2.2.1.5. Programm „Opferhilfe“	20
2.2.1.5.1. Probleme mit dem Wiederaufbau (Gutachten, Versicherungen, Investitions- und Strukturbank RLP)	20
2.2.1.5.2. Todeserklärungsverfahren einer vermissten Person	21
2.2.1.5.3. Probleme mit einem bundesweiten Energieanbieter	23
2.2.1.6. Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen.....	24

2.2.1.7. Ansprechpartnerin des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Ahrtal (Büro im Ahrtal)	28
2.2.1.8. Konzept mittel- und langfristiger Nachsorge für Betroffene der Flutkatastrophe	29
2.2.1.8.1. Nachmittagscafé und mehr – Ahr Frühstück – Selbsthilfe und mehr	32
2.2.1.8.2. Bildung der Selbsthilfegruppen	34
2.2.1.8.3. Das Klapp-Café und Onlineaustausch: Hochwassertreff	40
2.2.2. Jahrestage	41
2.2.3. Gedenkstätte	44
2.2.4. 3 Fragen an den Opferbeauftragten Detlef Placzek	48
2.3. Gewalttat in Oggersheim (18.10.2022)	50
2.4. Erdbeben in der Türkei und Syrien (06.02.2023)	50
2.5. Fall Edenkoben (11.09.2023)	50
2.6. Hoteleinsturz in Kröv (06.08.2024)	50
3. Bundes- und länderübergreifende Kooperationen und Interventionen zur Unterstützung von Opfern	52
3.1. Länderübergreifende Interventionen	52
3.1.1. Amoktat an der Universität Heidelberg am 24.01.2022	52
3.1.2. Messerattacke in der Regionalbahn von Kiel nach Hamburg am 25. Januar 2023	52
3.1.3. Messerangriff in Siegen am 31.08.2024	52
3.2. Gemeinsame Maßnahmen des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz	53
3.2.1. Terrorangriff der Hamas am 07.10.2023	53
3.2.2. Präventive Abstimmungen und Informationen für den Ereignisfall während der in Deutschland stattfindenden Fußball-Europameisterschaft vom 14.06. bis 14.07.2024	53
3.2.3. Messerattacke in Mannheim am 31.05.2024	53
4. Fortsetzung des Aufbaus eines interdisziplinären, breit aufgestellten Kompetenznetzwerkes	55
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	58
5.1. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2023	58
5.2. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2024	58
6. Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung	60

7. Chronologie einiger relevanter Daten und Fakten 2023/2024 (Auszug)	61
8. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung ..	71
IMPRESSUM	72
Herausgegeben von:	72
Bildnachweis:	72

Präambel



Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2023/2024 des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz gibt einen Einblick in die vielfältige und herausfordernde Arbeit des Opferschutzes. Gleichzeitig dokumentiert er ebenso sich verändernde Strukturen unserer Gesellschaft und unserer Umwelt, die dringend zu weiterem Handeln auffordern.

Ein Meilenstein im Opferschutz Rheinland-Pfalz war die **Veröffentlichung des Landesgesetzes über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Opferbeauftragtengesetz)** am 7. Februar 2023. In ihm wird die Rechtstellung des Amtes der oder des Opferbeauftragten der Landesregierung durch einen gesetzlichen Rahmen festgelegt und gestärkt.

Weiterhin ist die **Einführung des SGB XIV** zum Jahresbeginn 2024 ein wichtiger Schritt zur Optimierung des Opferschutzes, denn es beinhaltet einen deutlich erweiterten Maßnahmenkatalog für Antragsberechtigte, die infolge psychischer Belastungen Schädigungen erlitten haben.

Die in den Jahren 2023 und 2024 gesammelten Erfahrungen verdeutlichen zum einen die Relevanz der Umsetzung eines langfristigen psychosozialen Nachsorgekonzeptes und zum anderen wurde infolge der ansteigenden Anzahl der Ereignisse innerhalb des Bundesgebietes konkretisiert, dass schon jetzt vorhandene oder neu errichtete Strukturen psychotherapeutischer Versorgung für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichend vorhanden sind. Obwohl in vielen Bereichen des Opferschutzes wesentliche Prozesse zur Optimierung durchgeführt und angeregt wurden, sind noch immer zahlreiche Defizite in der Unterstützung von Opfern vorhanden, die einer dringenden Kompensation durch schnelle und effektive Hilfestellung auf operativer Ebene bedürfen.

Dreieinhalb Jahre nach der Flutkatastrophe im Norden von Rheinland-Pfalz 2021 erfordert die Betreuung der Opfer immer noch einen hohen therapeutischen Bedarf, der mit vorhandenen Mitteln und der Erteilung von Sonderermächtigungen nicht zu decken ist. Anhaltende finanzielle Sorgen, die Anstrengungen des Wiederaufbaus und der oft langwierige Kampf mit Versicherungen und Behörden ziehen schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich. Depressionen und Suchterkrankungen nehmen im betroffenen

Gebiet deutlich zu. Wartezeiten von bis zu einem Jahr auf einen Therapieplatz können nicht toleriert werden.

Wie schwer die Bewältigung des Lebens für Betroffene selbst und ihre Familien nach einer Naturkatastrophe oder Amoktat ist, wurde auch in den vergangenen zwei Jahren in vielen Gesprächen deutlich erkennbar. Pläne sind zerbrochen, Hoffnungen enttäuscht und Vertrautes gibt es nicht mehr. Manches, was heil war, ist zerbrochen und tiefe Risse im Lebenskonstrukt sind zu erkennen.

Die Heilung seelischer Verletzungen braucht Zeit und häufig professionelle Hilfestellung. Es ist die dringliche Aufgabe aller Verantwortlichen, weiterhin ausreichende Strukturen zu schaffen, die bei der Bewältigung unterschiedlichster Problemstellungen des Lebens unterstützen und dazu beitragen, dass Zerbrochenes sich wieder zu einem heilen Ganzen zusammenfügt. So kann Neues entstehen und Perspektiven für eine lebenswerte Zukunft heranwachsen.

„Es bleiben immer Narben, aber ich habe gelernt, mit diesen Narben zu leben und damit umzugehen.“ (G. Zawatzki, Ersthelfer, 7. Jahrestag Breitscheidplatz).

Detlef Placzek

Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Hinweis der Redaktion: Erwähnte Ereignisse außerhalb der Jahre 2023 und 2024 dienen zur Veranschaulichung des jeweiligen chronologischen Prozesses.

1. Meilensteine des Opferschutzes auf Landes- und Bundesebene

1.1. Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März

Die Bundesregierung beschließt im Februar 2022 auf Grundlage des Koalitionsvertrages die **Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März** und dessen jährliche Begehung. Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Gedenken zum ersten Mal am 11.03.2023 öffentlich begangen.

Die Einrichtung dieses neuen Gedenktages am 11. März soll dazu dienen, das Schicksal und die Lebenssituation von Opfern terroristischer und extremistischer Gewalt stärker ins Bewusstsein unserer Gesellschaft zu rücken.

Der Staat steht nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag in einer besonderen Verantwortung, da sich Straftaten dieser Art in der Regel nicht gegen einzelne Personen richten, sondern gegen die gesamte freiheitliche Gesellschaft.

Der 11. März ist zum einen ein Tag der Erinnerung und des Mitgefühls. Zum anderen hat er auch mahnenden Charakter, mit Entschlossenheit gegen terroristische Bedrohungen vorzugehen.

1.2. Landesgesetz über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Am 07.02.2023 wird das Landesgesetz über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Opferbeauftragtengesetz) veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Opferbeauftragtengesetzes wird die Rechtsstellung dieses Amtes durch einen gesetzlichen Rahmen festgelegt und gestärkt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen erhält die oder der Opferbeauftragte der Landesregierung einerseits Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte gegenüber Behörden. Andererseits werden aber auch Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten insbesondere von Opfern und deren Angehörigen getroffen. Außerdem werden sowohl die Rechtsstellung als

auch die Aufgaben der oder des Opferbeauftragten der Landesregierung gesetzlich festgelegt.

1.3. Inkrafttreten des SGB XIV am 01.01.2024

Inkrafttreten des **SGB XIV** am 01.01.2024: Die Inanspruchnahme von Traumaambulanzen, die in Rheinland-Pfalz zur gängigen Praxis gehörte, wird zum gesetzlichen Anspruch. U. a. wird der Kreis der Anspruchsberechtigten aufgrund seelischer Schäden (z. B. Anerkennung der Schockschäden) erweitert. Betroffene haben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen, etc.. Damit verbunden ermöglicht die Einrichtung des Fallmanagements Begleitung und umfassende Hilfestellung für Gewaltopfer in bestimmten Fallkonstellationen. Das zugrundeliegende Konzept wurde mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung abgestimmt.

2. Ereignisbezogener Opferschutz

2.1. Amokfahrt Trier – 01.12.2020

2.1.1. Fortlaufende Maßnahmen und Hilfestellungen des Opferbeauftragten der Landesregierung für Betroffene der Amokfahrt in Trier (seit Dezember 2022)

Für die Betroffenen der Amokfahrt Trier stand und steht der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz kontinuierlich bis zum heutigen Tag als Ansprechpartner für Anliegen unterschiedlichster Art zur Verfügung. Immer noch und immer wieder nehmen Personen Kontakt zur Geschäftsstelle auf, die bisher keine Hilfestellung in Anspruch genommen haben und dringend Unterstützung bei Umschulungen oder finanziellen Nöten infolge der Amokfahrt benötigen. Der Fokus mittel- und langfristiger Nachsorge lag für den Opferbeauftragten der Landesregierung sowohl in der individuellen Begleitung Betroffener als auch in der Planung und Durchführung der Jahrestage und der Gedenkstätte (Erinnerungskultur) gemeinsam mit der Stadt Trier und Vertretern der Stiftung Katastrophen-Nachsorge.

Anmerkungen zur Erinnerungskultur:

Erinnerung hält zusammen, was getrennt ist – sich erinnern, über ein Ereignis berichten und dieser Erinnerung Gestalt und Ausdruck zu verleihen, sind bei der Verarbeitung eines Verlustes unverzichtbare Bestandteile. Trauern, in individueller und persönlicher Art und Weise, ist sinnvolle seelische Arbeit, die hilft, den das Leben verändernden Verlust zu bewältigen und sich in der innerlich und äußerlich veränderten Wirklichkeit des eigenen Lebens wieder zurechtfinden zu lernen.

Erinnerungskultur in unterschiedlichster Form (Jahrestage und -veranstaltungen, Gedenkstätte, Gedenksymbole) soll zum Ausdruck bringen, dass das Leid der Betroffenen nicht in Vergessenheit gerät, sondern auch in der Folgezeit nach einem Ereignis bewusst wahrgenommen wird. Sinnvolle und gute Erinnerungskultur lebt inhaltlich von zwei Perspektiven: Zum einen der Blick in die Vergangenheit (das Gedenken) und zum anderen der Ausblick, der aus der Vergangenheit herausblickend Perspektive für Zukunft eröffnet.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Gestaltung einer gelungenen Erinnerungskultur ist die Partizipation und Integration möglichst vieler Betroffener bei deren Entwicklung und Entstehung. Parameter der Gestaltung sind Wünsche, Ideen und Vorstellungen der betroffenen Menschen und ob deren Darstellung als hilfreich angenommen werden kann.

Betroffene müssen sich z. B. mit Platz und Gestaltung eines Denkmals identifizieren können, dürfen aber gleichzeitig nicht beim Anblick eines Erinnerungszeichens „getriggert“ werden, deren Folge stunden- oder tagelange Konfrontation mit den Symptomen einer Traumatisierung sein könnte.

Das Einbeziehen möglichst vieler Opfer bei der Entscheidungsfindung über die Gestaltung eines Denkmals oder von Jahrestagen ist eine äußerst schwieriger, sehr große Sensibilität und Einfühlungsvermögen erfordernder Prozess. Oft müssen grundverschiedene Vorstellungen und Bedürfnisse in einen Konsens gebracht werden. Jedoch ist das Durchlaufen dieses Prozesses Grundvoraussetzung einer gelingenden Erinnerungskultur. Man muss davon ausgehen, dass niemals alle Beteiligten mit dem Ergebnis vollständig zufrieden gestellt werden können. Ein gemeinsamer Konsens nach demokratischer Abstimmung, mit dem sich möglichst viele Menschen identifizieren können, ist erstrebenswert.

2.1.2. Jahrestage

Der zweite und dritte Jahrestag eines Ereignisses haben im Vergleich zum ersten einen anderen Schwerpunkt und eine partiell andere Bedeutung. Während der erste Jahrestag als markante Zäsur bewertet wird, steht im Fokus weiterer Jahrestage grundsätzlich als wichtigster Bestandteil das Gedenken an die Opfer und das „Nicht-Vergessen“ des Ereignisses, das als Mahnung für die Zukunft dienen soll. Parallel dazu äußern Betroffene aber auch, dass Sie das Erlebte hinter sich lassen und mit dem Ereignis abschließen möchten.

Die Stadt Trier, die Stiftung Katastrophen Nachsorge und der Opferbeauftragte der Landesregierung zeichneten sich für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des zweiten und dritten Jahrestages der Amokfahrt gemeinsam verantwortlich.

01.12.2022 (Zweiter Jahrestag)

Schon im Vorhinein und im Anschluss an das um 13:46 Uhr an der Porta Nigra beginnende „offizielle“ Gedenken bestand für alle Betroffenen die Möglichkeit, sich in den Räumen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Trier zu treffen, auszutauschen, psychosoziale Hilfestellung zu erfahren und in Gemeinschaft die Strecke zur offiziellen Gedenkzeremonie zu gehen. Jede und jeder, der es wollte, sollte die Gelegenheit haben, diesen Tag nicht alleine erleben zu müssen, sondern konnte je nach Bedarf die Gelegenheit eines Gesprächs mit Schicksalsgefährten oder professionellen therapeutischen Fachkräften wahrnehmen.

Die offizielle Zeremonie fing mit einem vierminütigen gemeinsamen Glockengeläut (Zeitpunkt und Dauer der Amokfahrt) der Stadtkirchen, des Doms sowie der Basilika an. Im Anschluss daran wurde mit einem Musikstück und dem Niederlegen von Blumengestecken aller betroffenen Menschen, insbesondere der Verstorbenen, gedacht.

01.12.2023 (dritter Jahrestag)

Der Opferbeauftragte der Landesregierung lud gemeinsam mit Mitgliedern der Stiftung Katastrophen Nachsorge vormittags zu einem Nachsorge-Treffen in den Gotischen Saal des Trierer Doms ein. Während des stark frequentierten Zusammenseins bestand die Möglichkeit, Informationen zu unterschiedlichen Themen auszutauschen (z. B. Entwicklung der Gedenkstätte, aktueller Stand der Stiftung für die Betroffenen der Amokfahrt 1. Dezember 2020) oder ganz individuelle Fragen und Bedürfnisse zu äußern. Dieser Austausch wurde von therapeutischen Fachkräften begleitet.

Gemeinsam ging man anschließend zur provisorischen Gedenkstätte an der Porta Nigra, wo der Oberbürgermeister der Stadt Trier einen Kranz niederlegte und im Stillen der Opfer gedacht wurde.

Pünktlich zum dritten Jahrestag hatte die Stadt Trier gemeinsam mit dem Bildhauer Guy Charlier die dezentralen Gedenkorte in der Fußgängerzone fertiggestellt. Dazu wurden von Angehörigen der Opfer ausgesuchte individuelle Symbole in Gedenktafeln gefräst und mit einer Bodenleuchte in das Pflaster der Fußgängerzone eingesetzt. Während eines gemeinsamen Ganges zum Dom, in dem um 13:46 Uhr die große Domglocke „Helena“ vier Minuten lang den musikalischen Impuls des stillen Gedenkens einläutete, konnte man sich über die Gestaltung der individuellen Gedenkplatten informieren.

Im Dom selbst bestand die Möglichkeit, Kerzen für die Opfer der Amokfahrt anzuzünden und sich im Anschluss wieder im Gotischen Saal mit den Mitgliedern der Stiftung Katastrophen Nachsorge, Vertretern und Vertreterinnen der Stiftung für die Betroffenen der Amokfahrt 1. Dezember 2020 und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz auszutauschen.

Genau in diesen Zeitraum des Zusammenseins platzte die Nachricht, dass der Bundesgerichtshof (BGH) sich für die Annahme einer Revision entschieden habe. Dies führte zu einer Umkehrung des gedenkenden Charakters an diesem dritten Jahrestag: Ängste wegen erneuter Verpflichtung zur Zeugenaussage und Unverständnis über den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des BGHs wurden von den Betroffenen fassungslos geäußert (siehe auch Punkt 2.1.4. Revisionsverfahren).

2.1.3. Gedenkstätte

Chronologie

Vorgeschichte 2021/2022: Schon zu Beginn des Jahres 2021 lud der Opferbeauftragte der Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Trier und der Stiftung Katastrophen Nachsorge zu einem Nachsorgetreffen ein, um sich u. a. über Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zum Thema „Gedenkstätte“ auszutauschen. Einstimmiger Konsens war die Rückstellung des Themas bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Verletzten aus dem Krankenhaus entlassen sein werden und die Möglichkeit einer Beteiligung am Gestaltungsprozess gegeben ist. Nach der Entlassung aller Opfer aus dem Krankenhaus konnte im Herbst 2021 das Gespräch über Planung und Gestaltung während weiterer Nachsorgetreffen aufgenommen werden. Aufgrund divergierender Wünsche und Vorstellungen in der großen Runde der Betroffenen wurde die Entscheidung getroffen, zunächst explizit den Hinterbliebenen die Möglichkeit zu geben, unter psychosozialer Begleitung der Stiftung Katastrophen Nachsorge Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Der Opferbeauftragte der Landesregierung wurde als Vertreter einer Behörde gebeten, an den folgenden Nachsorgetreffen nicht persönlich teilzunehmen, da man befürchte, dass die Betroffenen sich aufgrund von Befangenheit nicht frei äußern würden. Es wurde vereinbart, kontinuierlich Informationen über den Stand der Dinge und über Entscheidungen an ihn weiterzugeben. Unter Miteinbeziehung drei von der Stadt Trier beauftragter Künstler konnte im Sommer 2022 ein einstimmiger Konsens hinsichtlich der Planung einer zentralen Gedenkstätte und individueller Grabplatten an den Todesorten in der Fußgängerzone gefunden werden. Im Anschluss daran erfolgte eine Vorstellung

der Ideen für den größeren Kreis der Betroffenen im Rahmen eines Nachsorgetreffens im Herbst 2022. Auch in diesem Rahmen konnte man eine gemeinsame Übereinkunft finden, um danach die Öffentlichkeit über Idee und weiteres Vorgehen mithilfe einer Zeitungsbeilage und Erläuterungen auf der Homepage der Stadt Trier zu informieren.

Februar 2023: Im Februar 2023 erhielten alle bei der Stiftung Katastrophen Nachsorge registrierten Personen einen Flyer mit Erläuterungen sowohl zur Gestaltung und Planung der zentralen Gedenkstätte und der individuellen Gedenkorte als auch deren Bedeutung.

29.03.2023: In 311 Briefen und 19 Mails informierte der Opferbeauftragte der Landesregierung Betroffene der Amokfahrt Trier über den aktuellen Stand der Gedenkstätte und lud für das im April stattfindende Nachsorgetreffen ein. Zukünftig werden die Nachsorgetreffen von den Mitgliedern der Stiftung Katastrophen Nachsorge organisiert und gestaltet. Der Opferbeauftragte der Landesregierung erhält eine beratende Funktion und ist weiterhin Ansprechpartner.

01.12.2023: Aus Anlass des dritten Jahrestages der Amokfahrt wurden die mit individuellen Symbolen geprägten Gedenktafeln in das Pflaster der Fußgängerzone am jeweiligen Todesort eingelassen und fertig gestellt.

Juli 2024: Gut dreieinhalb Jahre nach der Amokfahrt in Trier nimmt die zentrale Gedenkstätte für die Opfer auf dem belebten Platz zwischen Porta Nigra und Alleenring Gestalt an. Sechs 2,80 Meter hohe Stelen in transparenter Kastenbauweise sind als Gruppe platziert, in die Menschen hineintreten können. In der Mitte der Stelen sind kleine Nischen für Kerzen und Andenken vorgesehen. Die voraussichtliche Einweihung der zentralen Gedenkstätte soll am vierten Jahrestag (01.12.2024) stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt soll dann auch eine Gedenkplakette auf einem großen Würfel vor den Stelen enthüllt werden.

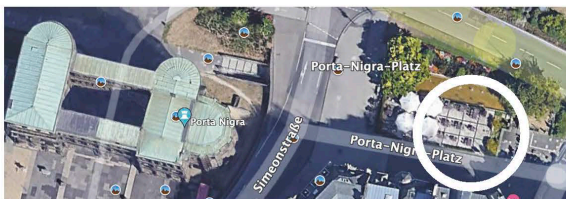
Nähere Informationen über die Gestaltung und Bedeutung der zentralen Gedenkstätte in der Nähe der Porta Nigra und der dezentralen Gedenktafeln in der Fußgängerzone der Innenstadt sind im nachfolgenden Flyer dargestellt:

GEDENKSTÄTTE DER AMOKFAHRT TRIER 2020 ERLÄUTERUNG – Stand 17. 2. 2023

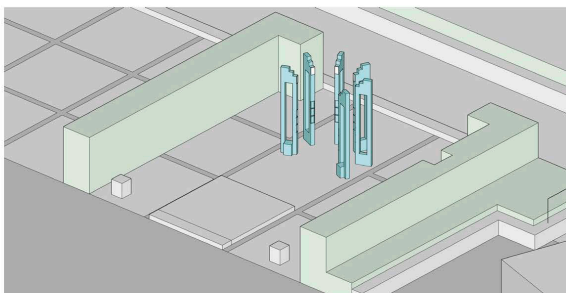
Am 1. 12. 2020 begann der Täter seine Amokfahrt an der Kreuzung Konstantinstraße/Brotstraße. Auf dem Weg über Brotstraße, Hauptmarkt, Simeonstraße (der Fußgängerzone und „Hauptader“ der Trierer Innenstadt) tötete er mit seinem Auto fünf Personen. Es gab zahlreiche Schwerverletzte und Traumatisierte. Auf der Höhe von Christophstraße 17 gab der Amokfahrer auf. Er wurde unmittelbar darauf von Polizeikräften gefasst.

GEDENKSTÄTTE

Zur Erinnerung an die Katastrophe soll eine zentrale Gedenkstätte auf dem Porta-Nigra-Platz vom Trierer Künstler Clas Steinmann und dezentrale Gedenktafeln in der Innenstadt vom Trierer Künstler Guy Charlier gestaltet werden. Die zentrale Gedenkstätte soll stilles Gedenken in Würde und das Erleben einer mitfühlenden sozialen Gemeinschaft ermöglichen. Sie soll bei der Trauerbewältigung für unmittelbar Betroffene und mitfühlende Menschen helfen.



Geplante Platzierung der zentralen Gedenkstätte auf dem Porta-Nigra-Platz



Axonomie der Gedenkstätte.
Einfriedung mit Sichtschutz-Hecken und Brunnenanlage im hinteren Bereich.

BEDEUTUNG DER GEDENKSTÄTTE

Die Gedenkstätte und die im Stadtraum platzierten Gedenktafeln haben für die Opfer, die dieses grauenhafte Geschehen erleben mussten und/oder als Hinterbliebene Angehörige verloren haben, einen persönlichen, umfassenderen und tieferen Sinn. Diesen werden Fußgänger/ Passanten und Touristen auf dem Weg vom Bahnhof zur Porta Nigra und zur Fußgängerzone in der Normalität des städtischen Alltags kaum empfinden. Sie werden jedoch an der Gedenkstätte als einem geschützten Raum der Ruhe innehalten und sich das unfassbar brutale Geschehen ins Gedächtnis zurückrufen. Sie werden den allgemeinen Sinn der Gedenkstätte verstehen. Es geht um Anteilnahme, Trauerbewältigung, Trost und Versöhnung. Diese Prozesse brauchen Zeit.

ZENTRALE GEDENKSTÄTTE UND DEZENTRALE GEDENKTAFFELN

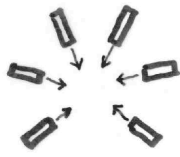
Die zentrale Gedenkstätte aus sechs schlanken Bronze-Stelen und sechs dezentrale Gedenktafeln – ebenfalls aus Bronze – sind als Einheit zu sehen. Sie weisen gegenseitig aufeinander. Während die zentrale Gedenkstätte in der Nähe der Porta Nigra ihren Platz gefunden hat, markieren die dezentralen Gedenktafeln – entlang der Amok-Strecke durch die Fußgängerzone – die Todesorte der Opfer. Sie erhalten die gleichen Symbole wie die sechs Stelen. Die Themen der Symbole wurden von den Angehörigen der Opfer vorgeschlagen und von den Künstlern visualisiert. Georgius und Virginia erhielten ein gemeinsames Symbol, genauso Ursula und Franz-Josef. Die Verwaltung geht von sechs Todesopfern aus. „Auch wenn im Verfahren eine andere Zahl angenommen werde, wird der später Verstorbene für die Gedenkstätte als Todesopfer gezählt“.



Beispiel für eine Gedenktafel in der Fußgängerzone mit gefrästem Symbol und eingelassener Bodenleuchte. Die sechs Gedenktafeln werden vom Trierer Bildhauer Guy Charlier umgesetzt.



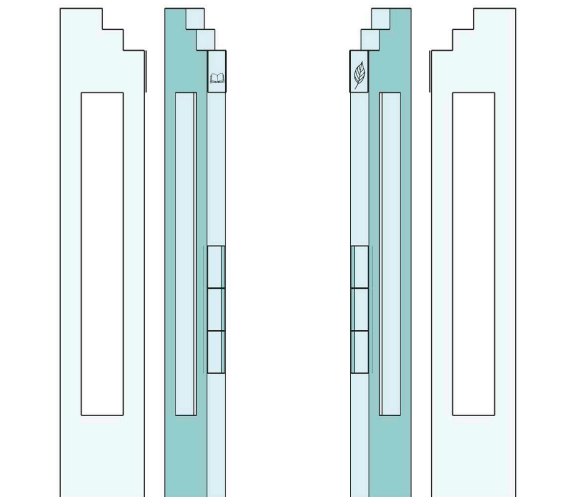
Beispiele für die Symbole an der zentralen Gedenkstätte und an den Gedenktafeln. Die Festlegung der Symbole und ihrer Beschriftungen ist noch nicht final.



Kreisförmige Anordnung der sechs Stelen aus Bronze im Grundriss



Besucher als Teil des Kreises



Ansichten. Fächer für Kerzen, Andenken und Texte. Symboltafeln.



Perspektive der Gedenkstätte. Ein Rückzugsort trotz Innenstadt-Trubel.

SECHS STELEN – KOMMUNIKATION

Sechs grün-blau patinierten Bronze-Stelen sind kreisförmig angeordnet. Die Schmalseite jeder Stele zeigt zur Mitte. Betritt man die Gedenkstätte wird man Teil des Kreises. Mit der Wahl des eigenen Standortes in der Anordnung der Stelen im Kreis kann sich der Besucher als Teil einer Schicksalsgemeinschaft erleben, die offen für Menschen ist, die sich empathisch und solidarisch begegnen. Der Kreis lässt Raum für die Verbindung mit Menschen, die von anderen Katastrophen und Schicksalsschlägen in Vergangenheit und Zukunft getroffen sind. Die schmalen Stelen können auch den Blick nach oben lenken, himmelwärts, ins tröstende Licht, in die Zukunft. Anordnung und Gestaltung der Stelen laden zur Belegung des Gedenkens ein. Die schlichte künstlerische Gestaltung bleibt offen für die Sinngebung der Gedenken, statt mit einer vorgegebenen Interpretation den Inhalt des persönlichen Erlebens und Gedenkens vorzugeben. Im mittleren Bereich der Stelen befinden sich Nischen/ Fächer, die für die Aufnahme von Kerzen, Andenken und Texten (auch QR-Code mit einem Link zu einer städtischen Webseite) vorbereitet sind. Trauerbewältigung und Anteilnahme sind ein Gestaltungsprozess, der einer Vielfalt von Gedanken, Erleben und Formen der Bewältigung Raum geben muss. Hinterbliebene, Trauernde, seelisch und körperlich Verletzte können ebenso wie mitfühlende Menschen diese Nischen mit Gedanken, Texten und Symbolen füllen.

SKULPTURENGRUPPE: FORM, FARBE, KONSTRUKTION

Die sechsteilige Plastik wird aus 3 mm Bronzeblech hergestellt. Die Bleche werden verschweißt, fugenlos geschliffen und grün-blau patiniert. Bei Beschädigung kann die dauerhaft eingebrannte Patinierung gereinigt, abgeschliffen oder erneuert werden. Wegen ihrer Kastenbauweise sind die 2,80 Meter hohen Stelen besonders stabil. Nach statischer Berechnung werden die einzelnen Stelen auf frostfreien Betonfundamenten mit Hilfe von Edelstahlkonstruktionen verankert.

UMFELDGESTALTUNG

In Absprache mit Landschaftsarchitekten und dem städtischen Bauamt sollen das Bodenrelief, die wertigen Materialien des Bodens und die Sichtschutz-Hecken bestimmt werden. Auch hier, bei der Umfeldgestaltung, ist es die ausdrückliche Absicht der Stadt Trier, die Wünsche der Opfer – wie bisher im gesamten Projekt – einzubinden. Schließlich geht es darum, die unmittelbare Umgebung des geschützten Gedenkraums angemessen zu gestalten. Dort soll trotz Innenstadt-Trubel stilles Gedenken möglich sein.

Text: Bernd Steinmetz und Clas Steinmann

2.1.4. Revisionsverfahren

Ein deutlicher Störmoment des dritten Jahrestages war die öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung des BGH, das Urteil des Landgerichtes Trier aufzuheben und an das Landgericht zurückzuweisen. Diese Nachricht erreichte die Opfer zu dem besonders sensiblen Zeitpunkt des Jahrestages der Amokfahrt und führte zur Verärgerung bei den Hinterbliebenen und Betroffenen. Auch der gedenkende Charakter des Jahrestages verkehrte sich bei vielen Teilnehmenden in Fassungslosigkeit und Wut.

Nach Aussagen der Opfer stellte die erneute Verhandlung über die Schuldfähigkeit des Angeklagten eine große Belastung dar und riss bei Angehörigen und Betroffenen Wunden erneut auf. Ein bei der Amokfahrt schwerst verletzt und rund um die Uhr pflegebedürftiger Mann starb in der Nacht zum Prozessauftritt.

Da auch in der Wiederholung des Verfahrens höchste Sensibilität erforderlich war, konnte der Opferbeauftragte der Landesregierung in Kooperation mit dem Landgericht Trier gleiche Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene, Nebenkläger und Nebenklägerinnen und Zeuginnen und Zeugen einrichten wie beim Ausgangsverfahren. In einem eigens dafür eingerichteten Notfallseelsorgeraum hatten Betroffene die Möglichkeit des Rückzuges und Gesprächs. Opfer wurden vor den Medien so gut wie möglich abgeschirmt.

Während der im Zeitraum vom 27.02.2024 bis 06.05.2024 stattfindenden Verhandlungstermine zeigten der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Vertreter kontinuierlich Präsenz. Am 06.05.2024 wurde das erste Urteil des Landgerichtes Trier bestätigt.

2.2. Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021

2.2.1. Fortlaufende Maßnahmen und Hilfestellungen des Opferbeauftragten der Landesregierung für Betroffene der Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021

In der Nacht der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 erlebten viele Menschen im Norden von Rheinland-Pfalz eine psychische Ausnahmesituation, die prospektiv einen hohen Bedarf an Hilfestellungen unterschiedlichster Art, insbesondere aber auch

psychosozialer und psychotherapeutischer Unterstützung auf lange Zeit zur Folge haben wird.

Es sind Menschen, die Angehörige oder ihr ganzes Hab und Gut verloren haben, Menschen, die Todesangst erleiden mussten, aber noch mit dem Leben davonkamen und es sind Menschen, deren Kraft nach Monaten des Wiederaufbaus und vielen Konfrontationen mit Versicherungen und Behörden aufgrund von Anträgen aufgebraucht ist. Nach einem zum Überleben und Wiederaufbau erforderlichen Aktivismus in direktem Anschluss an die Flutnacht bahnt sich bei vielen Betroffenen die Trauer um das Verlorene langsam den Weg ins Bewusstsein.

Auch für die Betroffenen der Flutkatastrophe ist der Opferbeauftragte der Landesregierung weiterhin Ansprechpartner für Anliegen aller Art und setzt eine kontinuierliche und individuelle Fallbetreuung fort.

2.2.1.1. Hotline zur psychosozialen Akutversorgung

Das psychosoziale Beratungstelefon für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz mit in Krisensituationen erfahrenen Psychologinnen und Psychologen des **Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK Köln)** wurde in der Folgezeit der Flutkatastrophe immer wieder in Anspruch genommen. Insbesondere Starkregen und damit verbunden das verstärkte „Rauschen“ der Ahrströmung löste bei vielen Menschen Panik aus, die auf der Suche nach Unterstützung die Nummer der Hotline wählten.

Insgesamt wurden im Zeitraum seit der Flutnacht 1.640 Anrufe mit einer Gesprächsdauer von 639 Stunden geführt (Stand: 01.08.2024). Diese hohen Zahlen betonen nochmals die Notwendigkeit des Angebotes nach der Hochwasserkatastrophe deutlich.

Aufgrund des sukzessive im Jahr 2024 geringer werdenden Bedarfs (ein Anruf pro Woche) wurde die Hotline zum 01.08.2024 aufgehoben.

2.2.1.2. Matching-Hotline

In Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz kann das Angebot der Matching-Hotline für eine zeitnahe Vermittlung von Traumatherapieplätzen bis heute und auch zukünftig aufrechterhalten

werden. Grundsätzliche Intention ist es, traumatisierten und psychotherapeutische Hilfe suchenden Personen eine konkrete Anlaufstelle zu bieten, damit sie zeitnahe Hilfe erhalten. Insgesamt meldeten sich 296 Personen (Stand 05.11.2024), die von der vermittelnden Kontaktstelle der Kassenärztlichen Vereinigung wegen weiterer Absprachen und Vermittlung angerufen wurden. Hilfesuchende werden primär vom Traumahilfenzentrum (THZ Lantershofen) an die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung vermittelt. Viele Personen berichten, dass es sie große Überwindung gekostet hätte, um Hilfestellung zu bitten.

Aufgrund des landesweiten großen Defizits an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und des Ausfalls von zwei Therapeutinnen ganz konkret im Ahrtal konnten während der Sommermonate bis zu fünfzehn Personen nicht vermittelt werden, sondern standen auf einer Warteliste. Um dieses Defizit zu kompensieren und den Petentinnen und Petenten eine zeitnahe Hilfestellung zu ermöglichen, verfolgte die Landesregierung eine vom Opferbeauftragten unterstützte Strategie, die in Rheinland-Pfalz vertraglich gebundenen **Traumaambulanzen** in die Versorgung der Petentinnen und Petenten zu integrieren. Nach Entscheidung der Landesregierung ist vorgesehen, dass bis zu 250 Personen die Möglichkeit bekommen, fünf psychotherapeutische Sitzungen in Traumaambulanzen in ganz Rheinland-Pfalz zu absolvieren. Durch gezielte Weitergabe von Informationen und psychosozialer Unterstützung können so Traumafolgestörungen gemildert oder gar behoben werden. Gleichzeitig dienen sie zur Identifizierung von Personen, die tatsächlich therapeutische Hilfe benötigen. Dabei ist der Zeitrahmen nicht begrenzt, sondern ausschließlich die Personenanzahl.

2.2.1.3. Sonderbedarfszulassungen

Insgesamt für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung v. a. in der von der Flutkatastrophe betroffenen Region machte sich die Landesregierung stark und setzte sich gemeinsam mit der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung für die Schaffung weiterer Therapeutenplätze für die Begleitung Betroffener der Flutkatastrophe ein. Auf diesem Weg konnten mehrere Sonderermächtigungen ausgesprochen werden.

Sonderbedarfszulassungen Ahrtal (Stand 24.10.2024)

Insgesamt wurden elf Sonderbedarfszulassungen Psychologischer Psychotherapeutinnen oder Psychologischer Psychotherapeuten im Umfang von sechs vollen Versorgungsaufträgen bewilligt.

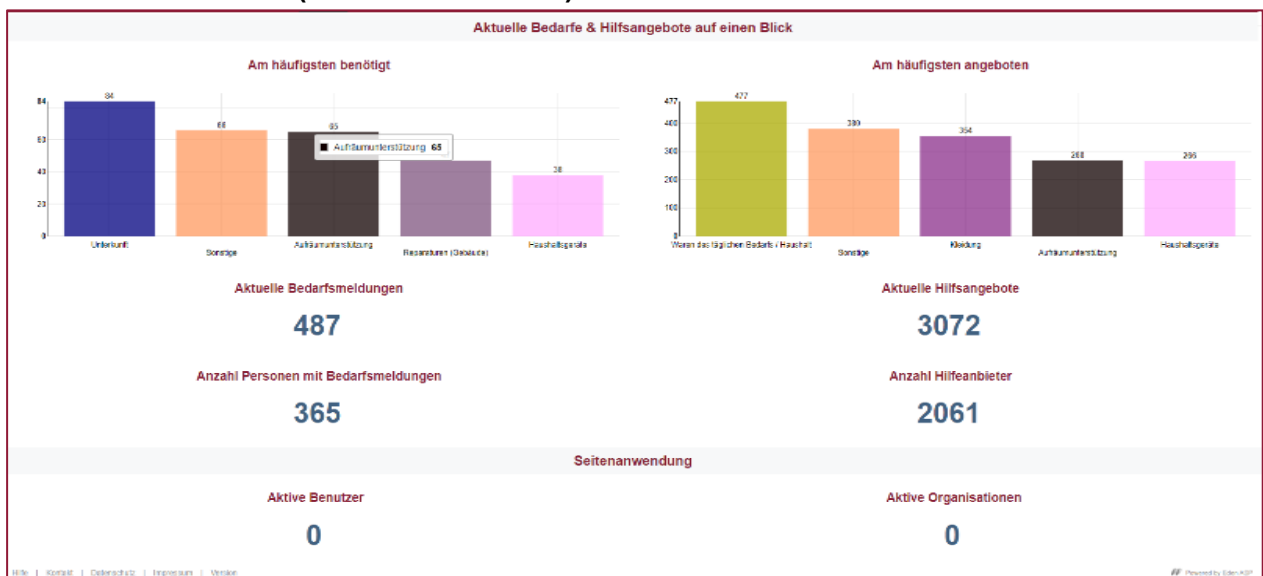
Weiterhin drei Sonderbedarfszulassungen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Umfang von zwei vollen Versorgungsaufträgen.

Eine Erhöhung der Anzahl von Therapieplätzen, wohl in Kenntnis der Tatsache, dass die Plätze nicht ausreichend sein werden, ist in dieser Form einmalig.

2.2.1.4. Fluthilfe Portal

Die Inanspruchnahme des Fluthilfe-Portals zur Koordination der Hilfsangebote und Spenden nahm in den vergangenen zwei Jahren sukzessive ab. Ursprünglich diente die Online-Plattform der direkten Vermittlung zwischen Hilfesuchenden und Hilfeanbietenden. Bürgerinnen und Bürger konnten Angebote aller Art, beispielsweise Sachspenden wie Kleidung, Haushaltsgegenstände, Arbeitsmaterialien, Transport- oder Logistikmöglichkeiten auf der Plattform einstellen. Hilfesuchende konnten direkten Bezug auf die Angebote nehmen oder ihren Bedarf (Gesuch) angeben. Dadurch wurde eine passgenaue Unterstützung ermöglicht. Während dauerhaften Starkregens erhielt die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten Rheinland-Pfalz sporadisch immer wieder Anfragen, ob das Fluthilfe-Portal noch aktiviert sei. Angesichts kaum wahrnehmbarer Benutzerdaten wurde die Nutzung des Fluthilfe-Portals zum 01.07.2024 eingestellt.

Zahlen und Fakten (Stand 05.07.2024)



2.2.1.5. Programm „Opferhilfe“

Zur fortlaufenden Dokumentation der Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung wurde eigens das Programm „**Opferhilfe**“ entwickelt, in der alle Kontaktdaten und Anliegen Betroffener erfasst sind.

Auch in den Jahren 2023 und 2024 wurden der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Team wieder mit diversen Problemen aller Art, die die Bewältigung des Alltags betreffen, konfrontiert. Schwerpunkt der zu bearbeitenden Anliegen waren jedoch ganz deutlich Probleme mit Versicherungen oder der Antragstellung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Da im bundesweiten Vergleich explizit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über eine digitale Kontaktverwaltungssoftware verfügen, wurde das Programm „Opferhilfe“ von einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle während des Fachgespräches der Zentralen Opferschutzstrukturen in Hamburg vorgestellt.



Präsentation des Programms „Opferhilfe“

Nachfolgend die exemplarische Darstellung mehrerer Fallbeispiele, die repräsentativ einen Einblick in die Themenvielfalt der Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung geben:

2.2.1.5.1. Probleme mit dem Wiederaufbau (Gutachten, Versicherungen, Investitions- und Strukturbank RLP)

Das Ehepaar G. kam in der Flutnacht nur knapp mit dem Leben davon. Gemeinsam verbrachten beide die Nacht in Todesangst auf dem Dach, bis sich die Möglichkeit der Rettung ergab.

Herr G. bat den Opferbeauftragten der Landesregierung aufgrund eines außergerichtlichen Streitverfahrens mit seiner Versicherung und daraus folgend keiner Auszahlung einer finanziellen Förderung des Landes um Hilfestellung. Streitgegenstand waren zunächst divergierende Gutachten zur Schadenshöhe aufgrund des Schadenseintritts der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal. Der von der ISB ursprünglich sechs Monate vorher zu-

gestellte endgültige Bescheid wurde wegen Qualitätsmängeln des Gutachtens zurückgezogen und ein nachgebessertes Gutachten gefordert. Die Bearbeitung des Antrags auf Wiederaufbau bei der Investitions- und Strukturbank RLP konnte aufgrund oben genannter Problematik nicht erfolgen.

Die Erstellung von weiteren Gutachten belastete die finanzielle Situation der Familie stark und da der Wiederaufbau des Gebäudes kurz bevorstand, benötigte Familie G. dringend die finanzielle Förderung des Landes. In dieser aussichtslosen Lage entschied sich die Familie für eine Veröffentlichung ihrer schwierigen Situation durch die Presse.

In der Rolle des Mediators konnte der Opferbeauftragte der Landesregierung einen informellen Austausch zwischen der Versicherung, der ISB und dem Finanzministerium bewirken. In mehreren persönlichen Gesprächen konnte ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die Probleme mit der Versicherung konnten geklärt und zeitnah die Billigkeitsleistung für den Beginn des Wiederaufbaus ausgezahlt werden.

2.2.1.5.2. Todeserklärungsverfahren einer vermissten Person

Ein weiteres erwähnenswertes Anliegen war die Anfrage von Herrn N., der durch das Flutgeschehen beide Elternteile und den Bruder verloren hatte. Nachdem die Leichen der Eltern drei Wochen nach der Flut gefunden und identifiziert worden waren, galt der Bruder, der sich in der Flutnacht bei den Eltern befand, weiterhin als vermisst. Trotz geklärter Erbfolge stockte das Erbverfahren, so lange der juristisch als vermisst geltende Bruder das Erbe nicht annehmen, ausschlagen oder übertragen konnte. Dies hatte u. a. zur Folge, dass kein Antrag auf Wiederaufbau gestellt werden konnte, eventuell sogar bis die Frist für eine Antragstellung verjährt wäre.

Der Betroffene bat den Opferbeauftragten der Landesregierung um Hilfestellung und erkundigte sich nach einer Möglichkeit, eine Person für tot erklären zu lassen. Als problematisch stellte sich das Alter des vermissten Bruders (22 Jahre) heraus, weil vor Vollendung des 25. Lebensjahres vermisste Personen laut Verschollenheitsgesetz nicht für tot erklärt werden dürfen.

Mit Unterstützung des Opferbeauftragten der Landesregierung war es aufgrund unten genannter OLG-Entscheidung möglich, einen Antrag auf Todesfeststellung beim Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler zu stellen:

Der Tod eines Menschen ist nicht zweifelhaft, wenn ein Weiterleben nach menschlichem Ermessen, nach der allgemeinen Lebenserfahrung ausgeschlossen ist. Es kommt darauf an, daß nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände kein vernünftig Denkender Zweifel am Tod der betreffenden Person haben kann.

OLG Stuttgart, Entscheidung vom 11. März 1965 – 8 W 54/65 –, juris

Mit Beschluss vom 14.06.2023 und öffentlicher Bekanntmachung am 22.06.2023 in der Rhein-Zeitung stellte das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler im Rahmen eines Todeserklärungsverfahrens den Tod der vermissten Person fest. Nachdem im August 2023 die Todeserklärung rechtsgültig wurde, konnte sich Herr N. um die Angelegenheiten seines Bruders kümmern. Erst im Februar 2024 waren alle Erbfragen endgültig geklärt und Herr N. konnte einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen.

27 Monate nach der Flut, im Oktober 2023, wurden die sterblichen Überreste eines Flutopfers im Mündungsgebiet der Ahr zwischen Sinzig und Remagen gefunden. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Koblenz handelt es sich um den seit der Flutkatastrophe vermissten 22-Jährigen. Nach Feststellung des Amtsgerichtes sei der Vermisste mit hoher Wahrscheinlichkeit am 15.07.2021 im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal verstorben.

Am 22.06.2024 in der Rhein-Zeitung abgedruckte Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes:

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss

In dem Verfahren

- Verschollener -
wegen Todeserklärungsverfahrens

Mit Beschluss vom 14.06.2023 hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler beschlossen:

1. Der Verschollene, geboren in
Bad Neuenahr-Ahrweiler, zuletzt wohnhaft:
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, wird für TOT erklärt.

2. Als Zeitpunkt des Todes wird folgendes festgestellt: Der Verschollene ist mit hoher Wahrscheinlichkeit am 15.07.2021 aufgrund der „Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal“ verstorben. Aufgrund des letzten Lebenszeichens des Verschollenen in der Nacht vom 14.07.2021 auf den 15.07.2021 - kurz nach Mitternacht - konnte der Todeszeitpunkt mithin auf den 15.07.2021 festgestellt werden, und zwar mit dem Beginn der Lebensgefahr.

Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, 14.06.2023
5c UR II 5/22 Ts

2.2.1.5.3. Probleme mit einem bundesweiten Energieanbieter

Über große Schwierigkeiten mit einem bundesweiten Energielieferanten beklagten sich Betroffene der Flutkatastrophe und baten den Opferbeauftragten der Landesregierung um Hilfestellung wegen falscher Zählerangaben und unrechtmäßiger Abbuchungen.

Auch seitens der Presse wurde diese Problematik immer wieder öffentlich aufgegriffen, so eine Schlagzeile der Rhein-Zeitung am 01.09.2023: Flutbetroffene haben weitere Probleme mit E.ON („In vielen Fällen hagelt es noch immer Rechnungen und Mahnungen, obwohl Zähler oder Gebäude gar nicht mehr existieren“).

Mehrere Versuche der Kontaktaufnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung des bundesweiten Energieanbieters in Deutschland blieben ergebnislos. In den Anschreiben schilderte er die ausweglose Situation der Betroffenen, die seit zwei Jahren Rechnungen für unbewohnbare Gebäude und teilweise gar nicht mehr existierende Zähler erhielten. Zu dem Stress und der traumatischen Belastung durch die Katastrophe selbst kamen endlose Versuche der Betroffenen hinzu, dem Konzern darzulegen, dass sie keinen Strom verbraucht haben konnten. Immer wieder erfolgten Mahnungen und Drohungen mit einem Inkassounternehmen auf verweigerte Begleichung unrechtmäßiger Rechnungen.

Zu der vorhandenen Belastung, wirtschaftliche und seelische Schäden der Flutkatastrophe zu bewältigen, entstanden bei den Betroffenen erneut massive Angstzustände und Existenzängste. Man befürchtete u. a., dass ein Eintrag bei der Schufa aufgrund der Intervention eines Inkassounternehmens zu erheblichen Barrieren bei der Aufnahme eines dringend für den Wiederaufbau benötigten Kredits führen könnte. Beantwortet wurde das Anliegen des Opferbeauftragten der Landesregierung seitens des Energieanbieters durch ein neutrales und nicht zufriedenstellendes Antwortschreiben.

Auch das Bemühen betroffener Personen um einen Dialog mit einer kompetenten Ansprechpartnerin/einem Ansprechpartner des Kundenservice des Energieanbieters verlief in vielen Fällen ohne Ergebnis.

Ein weiterer Brief des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz explizit an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Energieanbieters hatte die Mitteilung der Kontaktdaten eines Prio-Teams zur Folge, deren Zuständigkeit vorwiegend die Bearbeitung von Härtefällen betreffe. Betroffene, die sich aufgrund der mitgeteilten Kontaktdaten in dem Prio-Team eine Ansprechperson erhofften, berichteten, dass diese Adresse nicht existiere.

Finales Ergebnis aller Bemühungen des Opferbeauftragten der Landesregierung im Austausch mit dem bundesweiten Energieanbieter war der Ratschlag für Betroffene, ein Beschwerde- und Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur zu eröffnen.

2.2.1.6. Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen

Am 9. November 2021 beschloss der Ministerrat die Bildung von Härtefallkommissionen im Rahmen VV Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier (VV Wiederaufbau RLP 2021 vom 23. September 2021).

Nachdem am 20. Januar 2022 die Konstituierende Sitzung der **Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen** stattgefunden hatte, nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung fortlaufend an den monatlich stattfindenden Sitzungen teil. Weitere Mitglieder wurden aus dem für Finanzen zuständigen Ministerium, aus dem Ministerium des Innern und aus dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V. in die Kommission berufen. Eine Vertretung für die Bewilligungsstelle (ISB) ohne Stimmrecht ist außerdem berechtigt, an den Sitzungen der Härtefallkommission teilzunehmen. Im Einzelfall können Experten für besondere fachliche Belange (beratend) hinzugezogen werden.

Folgende **Härtefallkategorien** finden in der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen ihre Anwendung und werden überprüft.

1) Billigkeitsleistung ohne Wiederaufbau (Erstattung von Vermögensschaden) bei Vorliegen eines hohen Alters oder gesundheitlichen Gebrechen

2) Erwerb einer günstigeren Ersatzwohnung

Verfahrensgang:

1. Die oder der Betroffene reicht bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) als zuständiger Bewilligungsstelle einen entsprechenden Antrag ein, wobei in dem Antrag das Vorliegen der Voraussetzungen einer unbilligen Härte mittels geeigneter Angaben darzulegen und ggf. nachzuweisen ist.
2. Die ISB prüft den Antrag und trifft die Entscheidung über die Bewilligung anhand von Härtefallkategorien.
3. Handelt es sich um einen Sachverhalt oder Sonderfall, der nicht unter die bereits festgelegten Härtefallkategorien fällt, hält die Bewilligungsstelle zunächst Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen als in diesem Antragsstrang zuständigen Ministerium. Bejaht auch dieses die Zuständigkeit der entsprechenden Härtefallkommission, legt die ISB der Härtefallkommission den Fall vor.
4. In der jeweiligen Sitzung der Härtefallkommission trägt eine Vertreterin oder ein Vertreter der ISB den jeweiligen Antragsfall vor und unterbreitet einen Entscheidungsvorschlag. Die Härtefallkommission gibt nach entsprechender Erörterung eine Empfehlung ab, über die die ISB dann abschließend entscheidet.

Die Anliegen, die in den Jahren 2023 und 2024 an den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz herangetragen wurden, wiesen zunehmend sehr komplexe Strukturen auf, in die mehrere Behörden und Organisationen involviert waren (siehe auch Punkt 2.2.1.5.1. Probleme mit dem Wiederaufbau (Gutachten, Versicherungen, Investitur- und Strukturbank RLP). Mehrmals beriet der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz Betroffene dahingehend, einen Antrag an die Härtefallkommission zu stellen und konnte zur Lösung einer sich in der Folgezeit sukzessiv steigern- den komplexen Thematik beitragen.

Ein besonderes Problem eröffnete sich bei der **Förderung bzgl. entstandener Wohngebäudeschäden von Bewohnerinnen und Bewohnern der sich im Ahrtal befindenden Campingplätze**. Die Bilder von in die Fluten gerissenen Wohnwagen sind immer noch allgegenwärtig. Der Campingplatz „Stahlhütte“ in Dorsel z. B. wurde von der Flut komplett zerstört. Sieben Menschen verloren dort ihr Leben. In dem Dorf Schuld riss das Extremhochwasser 125 der 152 vorhandenen Parzellen weg oder beschädigte sie total.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Campingplätzen waren in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 mit einer lebensbedrohlichen Situation konfrontiert und mussten sehr viel Leid erleben.

Anfang August 2022 erweiterte die ISB ihre Härtefallregelung für die Wiederaufbauhilfe, die für Mieter und Hausbesitzer gezahlt wird, um die Unterstützung für Flutbetroffene auf Campingplätzen und billigte ihnen die allgemeinen **Hausratspauschalen** zu. Dabei ging es um Dauercamper, die im Caravan oder Wohnmobil wohnen.

Eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 für Gebäude war zunächst aufgrund der vorliegenden Bestimmungen ausgeschlossen. Gemäß Baurecht darf niemand dauerhaft auf einem Campingplatz wohnen. Trotzdem waren viele Betroffene mit ihrem ersten und ausschließlichen Wohnsitz auf dem Campingplatz gemeldet. Auch wenn dies unter baurechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig gewesen ist, entsprach das doch der Realität.

Um für diesen Personenkreis Betroffener der Flutkatastrophe, der sich vorrangig eine Existenz auf geringem Einkommen basierend aufgebaut hat, Lösungsvorschläge und Hilfestellung zu finden, suchte die Landesregierung nach Möglichkeiten, auch die „Gebäudeschäden“ im Wege der Erstattung der Vermögensschäden in die Prüfung einzu beziehen und dafür Kriterien zu erarbeiten.

Mitte September 2022 wurde bekannt gegeben, dass Personen, die zum Zeitpunkt der Flutkatastrophe mit Erstwohnsitz auf einem Campingplatz angemeldet waren, eine **Pauschalleistung in Höhe von 20.000 €** erhalten. Die **Camper-Pauschale** wurde von der Härtefallkommission empfohlen, sie bejahte das Vorliegen einer nicht anders abwendbaren unbilligen Härte. Voraussetzung für den Erhalt der Camping-Pauschale war die Anmeldung mit Erstwohnsitz auf einem Campingplatz, außerdem der Nachweis der Beschädigungen.

2.2.1.7. Ansprechpartnerin des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Ahrtal (Büro im Ahrtal)

Die seit dem 25. Oktober 2021 etablierte **örtliche Präsenz** des Opferbeauftragten der Landesregierung in einem Büro in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde ab 01. März 2022 nach Grafschaft-Lantershofen verlegt. Bis zum 31.12.2023 konnte sie mit Flyern, so genannten „Mittagsspaziergängen“, alternierenden Sprechstunden vor Ort und durch Teilnahme an Veranstaltungen und regionalen Arbeitsgruppen (AG Psychische Gesundheit im Hochwassergebiet, AG Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Ahrtal) Kontakt zu Betroffenen aufnehmen und für die Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung werben. Außerdem dienten Anzeigen in Regionalzeitungen und Amtsblättern, Plakate an öffentlichen Treffpunkten und Versorgungszentren dazu, auf die Angebote des Opferbeauftragten der Landesregierung aufmerksam zu machen.



Vertretung des Opferbeauftragten in der Flutregion Ahrtal – Katrin Jagos

Große Relevanz für die Arbeit vor Ort hatte der Aufbau eines breit gefächerten Netzwerkes u. a. mit den Vertretungen der Evangelischen und Katholischen Kirchen, den Mitarbeitenden der Kommunen und der Kreisverwaltung, dem Helferstab und den Infopoints.

Eine enge Kooperation mit den Kommunen und Kirchen erforderte nicht nur der informelle Austausch, sondern auch die Suche nach Räumlichkeiten in den betroffenen Ortschaften, um das Angebot von Sprechstunden einzurichten und kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden die Sprechstunden bedarfsorientiert angepasst und die Standorte variiert. Verfolgt wurde von der Vertretung des Opferbeauftragten der Landesregierung im Ahrtal ein proaktiver Ansatz, der eine direkte Ansprache und Kontaktaufnahme Betroffener zur Folge hatte. Insbesondere sollten auch Menschen erreicht werden, die den Weg zum Infopoint, den Bürgerversammlungen oder sonstigen Anlaufstellen nicht selbständig bewältigen konnten.

Da die Menschen aus der Region Ahrtal im Verlauf des Jahres 2023 verstärkt telefonisch oder per E-Mail mit der zuständigen Ansprechpartnerin Kontakt aufnehmen, war eine örtliche Präsenz nach zwei Jahren nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund

wurde der Standort ihres Büros im Ahrtal aufgelöst. Seit dem 01.01.2024 steht sie weiterhin für die Anliegen der Betroffenen der Flutkatastrophe in ihrem Büro in Mainz zur Verfügung und setzt die Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften im Ahrtal kontinuierlich fort.

Für den Zeitraum der Jahre 2023 und 2024 muss festgehalten werden, dass die Vertretung des Opferbeauftragten der Landesregierung im Ahrtal mit den unterschiedlichsten Anfragen für die Bewältigung des Alltags nach der Flutkatastrophe konfrontiert wurde. Prioritär waren es jedoch Probleme mit der ISB, die in enger Zusammenarbeit meistens gelöst werden konnten.

2.2.1.8. Konzept mittel- und langfristiger Nachsorge für Betroffene der Flutkatastrophe

In Kooperation mit dem Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/ Saarland und den Selbsthilfekontaktstellen KISSAhr und der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Trier, SEKIS, baute der Opferbeauftragte der Landesregierung die Struktur einer langfristigen, psychosozialen Nachsorge im Krisengebiet für die vom Hochwasser betroffenen Menschen auf.

Das Angebot beinhaltet moderierte Gruppen/Selbsthilfegruppen an verschiedenen Standorten in der von der Flutkatastrophe betroffenen Region. Im Rahmen der aufsuchenden Selbsthilfe hat dieses Angebot das Ziel, Betroffene, Angehörige und Helfende zusammenzuführen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in Selbsthilfegruppen (sowohl begleitet, als auch selbstorganisiert) auszutauschen und ihre Betroffenheit in Worte zu fassen. Die Selbsthilfeangebote sollen dabei unterstützen, präventiv auf die Entwicklung von posttraumatischen Belastungsstörungen einzuwirken und den Menschen bei der Bewältigung des Erlebten auch längerfristig zur Seite zu stehen. Außerdem wurden mit den genannten Kooperationspartnern **lokale Anlaufstellen** (Selbsthilfekontaktbüros) in den betroffenen Gebieten eingerichtet. Durch die Inanspruchnahme eines niedrighwelligen Angebots und die gezielte Weitergabe von Informationen können in einem frühen Stadium Traumafolgestörungen gemildert oder gar vermieden werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Personen mit Therapiebedarf zu identifizieren und in weiterführende Strukturen zu überführen.

Zu verstehen sind die initiierten Maßnahmen und Angebote psychosozialer Hilfestellung als Teil eines **Gesamtkonzepts** der Landesregierung, der Evangelischen und Katholi-

schen Kirchen, der Behörden und vor Ort ansässigen Kliniken (wie z. B. Traumahilfzentrum (THZ) der Dr. von Ehrenwall'schen Kliniken) und haben ergänzende Funktion. Das nach der Flutkatastrophe eröffnete Traumahilfzentrum in Grafschaft-Lantershofen ist seit 2021 direkter Ansprechpartner vor Ort für Menschen aller Altersgruppen mit psychischen oder psychosozialen Problemen und bietet kostenfreie offene Sprechstunden an.

Obwohl die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit grundsätzlich eine wichtige Orientierungsmöglichkeit dafür bietet, ob eine ärztliche Behandlung oder Therapie notwendig ist, verlief der Aufbau der Selbsthilfegruppen sowohl im Ahrtal als auch für die Region Trier und Vulkaneifel nur schleppend. Die völlige Inanspruchnahme der Menschen durch die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau ließ zunächst keine Zeit zum Nachdenken und zur Selbstwahrnehmung. Um auf das Angebot psychosozialer Hilfestellung für Betroffene der Flutkatastrophe erneut aufmerksam zu machen, initiierte der Opferbeauftragte der Landesregierung im Januar 2023 das Verteilen von **70.103 Flyern per Post** an die Haushalte im Krisengebiet.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNG

Auch längere Zeit nach der Flutkatastrophe sind viele betroffene Menschen psychisch immer noch schwer belastet. Bei manchen Betroffenen machen sich die psychischen Auswirkungen erst jetzt bemerkbar. Dies ist bei solchen Katastrophen keineswegs ungewöhnlich und kann alle Altersgruppen betreffen. Anzeichen können z. B. sein: andauernde Erschöpfung, Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit, anhaltende Konzentrations- und Schlafprobleme, Gefühle der Überforderung, verschiedene Ängste oder Panik, Grübeln, mangelnde Freude, sozialer Rückzug, gesteigerter Alkoholkonsum. Eine besondere Belastung sind starke Erinnerungen an die Flut, die im Alltag ausgelöst werden können, z. B. durch starken Regen oder Gewässer, durch Hubschraubergeräusche, Krankenwagen- oder Polizeieinsätze oder bestimmte Gerüche.

Psychotherapeutinnen und -therapeuten können gemeinsam mit Ihnen herausfinden, ob Sie (oder Ihr Kind) unter einer psychischen Erkrankung leiden und ob eine Psychotherapie hilfreich für Sie sein kann. Die Kosten dafür trägt Ihre Krankenversicherung. Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ihrer Region finden Sie über die Telefonnummer **116 117** sowie über die Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz www.kv-rlp.de/patienten/psychotherapie



NACHSORGE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNG

für Betroffene der Flutkatastrophe in der Region Ahrtal und Trier





Opferbeauftragter
der Landesregierung Rheinland-Pfalz
Detlef Placzek
Rheinallee 97-101
55118 Mainz



Telefon 06131 967-100
opferbeauftragter@lsjv.rlp.de

Ein besonderer Dank gilt der Aktion Deutschland sowie dem Paritätische RLP/SL und der Sparda-Bank Südwest eG für die umfangreiche Unterstützung.



Postaktuell an sämtliche Haushalte



DER OPFERBEAUFTRAGTE

DER OPFERBEAUFTRAGTE

der Landesregierung Rheinland-Pfalz bietet zeitnahe, praktische Hilfestellung für Menschen an, die sich infolge einer Naturkatastrophe, eines terroristischen Anschlags oder eines Unglücks größerer Art in einer emotionalen oder finanziellen Notsituation befinden.

Betroffenen, auf der Suche nach Orientierung und Halt, möchte er Anker sein und Unterstützung geben, um wieder festen Boden unter den Füßen zu erhalten.

SIE SIND NICHT ALLEIN!

Wir unterstützen – koordinieren – lotsen.
Wir bleiben an Ihrer Seite.

NEHMEN SIE MIT UNS KONTAKT AUF!

www.opferbeauftragter.rlp.de
Telefon 06131 967-100
opferbeauftragter@lsjv.rlp.de



Detlef Placzek – Opferbeauftragter

SELBSTHILFE IM AHR TAL

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS Ahr bietet an unterschiedlichen Standorten im Ahrtal die Möglichkeit psychosozialer Nachsorge an. Ziel von Selbsthilfegruppen ist es, die eigene Lebenssituation durch den regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe mit anderen Betroffenen zu verbessern sowie Verständnis und Trost in der Gruppe und die gegenseitige Stärkung durch die Gemeinschaft zu erleben.

Die Mitarbeitenden der KISS Ahr bieten Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Selbsthilfeangebot, bei der Gründung von Selbsthilfegruppen und bei der Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten. Das Angebot richtet sich an Betroffene der Flutkatastrophe, Angehörige sowie Helferinnen und Helfer und steht Ihnen sowohl in Präsenz als auch im Online-Format zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kiss-ahr.de

KONTAKTDATEN

Telefon 02663 9681912
info@kiss-ahr.de

SELBSTHILFE IN DER REGION TRIER

Auch in der Region Trier gibt es ein Angebot psychosozialer Nachsorge an unterschiedlichen Standorten: Betroffene, Angehörige, Helferinnen und Helfer haben die Möglichkeit, sich unter fachkundiger Anleitung der Mitarbeiterinnen der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier (SEKIS) in Selbsthilfegruppen zu organisieren und gemeinschaftlich Lösungen für Alltagsprobleme zu suchen, die im Anschluss an die Flutkatastrophe entstanden sind.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sekis-trier.de

KONTAKTDATEN

Sarah Germund
Telefon 0170 1572160
sarah.germund@sekis-trier.de

Patricia Trossen
Telefon 0170 1801321
patricia.trossen@sekis-trier.de



FÜR LEIB UND SEELE: AHR TREFF LÄDT EIN



Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS Ahr lädt in Kooperation mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz zum „Ahr Treff Selbsthilfe – Kaffee und mehr“ ein. Der Ahr Treff wird am folgenden Standort angeboten:

Mayschoss
Gemeindehaus/Alte Schule | Dorfstraße 51
Am 10.01.2023 | 15:00-17:00 Uhr
in 14-tägigem Rhythmus.

Weitere Angebote des Ahr Treffs finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihr Kommentar!

Nähere Informationen und die konkreten Termine finden Sie unter:
www.kiss-ahr.de

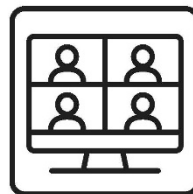


Ein besonderer Dank gilt der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland für die umfangreiche Unterstützung.

Bild: © exclusive-design – AdobeStock



ONLINEAUSTAUSCH: HOCHWASSERTREFF



Die Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier lädt Sie ganz herzlich zum **Online-Austausch** ein. Dieser findet regelmäßig statt.

Sie haben die Möglichkeit, sich bei Gesprächsbedarf auf Augenhöhe mit anderen Betroffenen auszutauschen und Entlastung für Ihren Alltag zu schaffen.

Die konkreten Zugangsdaten finden Sie unter:
www.sekis-trier.de



Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V.
Gartenfeldstraße 22
54295 Trier

Bild: © SEKIS Trier

Eine reelle Einschätzung der psychischen Belastung der Flutbetroffenen wurde jedoch anlässlich des zweiten Jahrestages der Flutkatastrophe in einem Interview mit der Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz von der dpa publiziert und von zahlreichen Medien am 10.07.2023, unter anderem von **Süddeutscher Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Stern, RTL, Ärzteblatt, Ärztezeitung** und **Volksfreund** gedruckt:

„Zwei Jahre nach der Flutkatastrophe: Bedarf an Psychotherapie im Ahrtal weiterhin riesig“

Nach wie vor sind unzählige Menschen durch die Flutkatastrophe im Ahrtal psychisch sehr belastet und finden keine Hilfe, da das Versorgungssystem überlastet ist. Es gibt zu wenig Kassensitze für die große Zahl an Hilfesuchenden; die wenigen Psychotherapeutinnen und Therapeuten vor Ort arbeiten am Rand ihrer Belastungsgrenze. Dies teilte die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz der **dpa** mit, die anlässlich des 2. Jahrestages der Katastrophe um eine Einschätzung der aktuellen Lage im Ahrtal gebeten hatte.

Auch im Sommer 2024 suchten Betroffene über das Angebot der Matching-Hotline des Opferbeauftragten der Landesregierung Hilfestellung für eine zeitnahe Inanspruchnahme eines Therapieplatzes. Insbesondere wegen der kontinuierlichen Vermittlung durch das THZ kamen regelmäßige Anfragen, die im August 2024 nicht mehr ausreichend bedient werden konnten.

Ab Mitte 2024 stehen im Raum Bad Neuenahr-Ahrweiler keine Praxen mit Aufnahmekapazitäten mehr zur Verfügung. Der Opferbeauftragte der Landesregierung engagiert sich im Austausch mit der KV deutlich für weitere Sonderermächtigungen und sucht nach alternativen Möglichkeiten therapeutischer Betreuung in Abstimmung mit den Traumaambulanzen (siehe unter 2.2.1.2. Matching-Hotline).

2.2.1.8.1. Nachmittagscafé und mehr – Ahr Frühstück – Selbsthilfe und mehr

Obwohl Angebote psychosozialer Hilfestellung in der vom Hochwasser betroffenen Region ausgebaut wurden, reichten sie nach Ansicht von Fachleuten nicht aus.

Trotzdem verlief der Aufbau der Selbsthilfegruppen redundant. Auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, wie man mit Betroffenen ins Gespräch kommen kann, entwickelten die Kooperationspartner die Idee eines niedrighwelligen Angebots: Ab September

2023 konnten sich interessierte Personen in 14tägigem Rhythmus in der Alten Schule in Mayschoss zum „Nachmittagscafé und mehr“ treffen, sich über alltägliche Herausforderungen und deren Bewältigung austauschen.

Schon ein Jahr vorher, im Herbst 2022, lud KISSAhr zum „Ahr Frühstück – Selbsthilfe und mehr“ nach Sinzig, Mayschoss und Insul ein. Die regelmäßigen Begegnungstreffs im Rahmen der Selbsthilfe boten eine Möglichkeit des zwanglosen Zusammenkommens und Austauschs auf Augenhöhe. Darauf basierend, sich gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung zu geben, lud das Ahr Frühstück dazu ein, Probleme zu artikulieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.





Nachmittagscafé und mehr

Wir, die KISS Ahr, bieten 14-tägig ein Nachmittagscafé in der Alten Schule in Mayschoss (Dorfstraße 51) an. In gemüthlicher Atmosphäre gibt es die Möglichkeit, zusammenzukommen und sich auszutauschen über alltägliche Herausforderungen. Für das leibliche Wohl sorgt die KISS Ahr mit Kaffee und frischem Kuchen. Der Treff ist offen für alle Interessierten auch aus der Umgebung. Wir freuen uns auf bekannte und neue Gesichter.

Das Nachmittagscafé findet dienstags in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr wie folgt statt:

17. Oktober 2023	31. Oktober 2023
28. November 2023	12. Dezember 2023

Außerdem erreichen Sie uns zu unseren Sprechzeiten telefonisch:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 14.00 Uhr

Kontakt unter
 Telefon: 02663-9681912
 Internet: www.kiss-ahr.de
 Email: info@kiss-ahr.de













Einladung

Ahr Treff Selbsthilfe - Frühstück und mehr

Die KISS Ahr – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe lädt herzlich ein.



Zeit zum Zusammenkommen und Möglichkeit zum Austausch im offenen Frühstückstreff im Gemeindehaus in Insul, Hauptstraße 10. Es erwartet Sie ein gemüthliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl sorgt die KISS Ahr.

Termine:

am Freitag:	25.11.2022	von 10.00 – 12.00 Uhr	
am Freitag:	09.12.2022	von 10.00 – 12.00 Uhr	
am Freitag:	20.01.2023	von 10.00 – 12.00 Uhr	danach immer 14 tágig

Kontakt unter
 Telefon: 02663-9681912
 Internet: www.kiss-ahr.de
 Email: info@kiss-ahr.de

Außerdem finden Sie uns zu unseren Sprechzeiten an folgenden Standorten
im Ahrtal:
 Sinzig, Bad Neuenahr, Rech, Altenburg, Hönningen und Adenau









Das Angebot richtete sich an alle Menschen, die der Flutkatastrophe im Ahrtal ausgesetzt waren. Es wurde alternierend auf mehrere Standorte verteilt, so dass möglichst viele Menschen daran teilhaben konnten.

Der direkte Kontakt zu Flutbetroffenen während dieser Treffen ermöglichte den Veranstalterinnen das Zuhören und Wahrnehmen von Anliegen, Sorgen und Nöten der Betroffenen. Infolgedessen nahm die Bildung der Selbsthilfegruppen, thematisch angepasst an den Bedarf der Betroffenen, volle Fahrt auf.

2.2.1.8.2. Bildung der Selbsthilfegruppen

Zur Auseinandersetzung mit dem Thema Depression fanden und finden sich Interessierte, die unter professioneller Anleitung in einer Selbsthilfegruppe zusammenkommen, Informationen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und vernetzen. Die Zahl der Teilnehmenden alterniert zwischen zehn und fünfzehn. Ein vor Ort ansässiger Psychologe und andere Berufsgruppen begleiten die Selbsthilfegruppen. Die wachsende Anzahl von Besucherinnen und Besuchern erforderte die Bildung zwei weiterer Selbsthilfegruppen zum gleichen Thema.

An dieser Stelle soll noch einmal festgehalten werden, dass sich das inhaltliche Angebot der Selbsthilfegruppen eng an den Themen der Betroffenen orientiert. Bezugnehmend auf die von den Teilnehmenden angesprochenen Themen, werden fachkompetente Informationen durch hinzugezogenes Fachpersonal weitervermittelt.

Übersichtsliste des aktuellen Angebotes von KISSAhr im Rahmen der langfristigen psychosozialen Nachsorge für Betroffene der Flutkatastrophe im Ahrtal (Stand: 26.08.2024):

- Selbsthilfegruppe für Frauen und Trauma (ohne Ortsangabe)
- Selbsthilfegruppe: Wir schaffen es gemeinsam (Hönningen)
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischer Belastung (Bad Neuenahr)
- Lass uns drüber reden – Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depression (Hönningen, 2 Gruppen)
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischer Belastung (Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr)
- Selbsthilfegruppe Depression und Angst (Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr)

Aktuelle Angebote der KISS Ahr

(Stand 26.08.24)



Neue Selbsthilfegruppe für Frauen und Trauma

Viele Frauen, die traumatische Erlebnisse wie Missbrauch, Gewalt, die Flut oder schweren Verlust durchlebt haben, fühlen sich oft von ihren Angehörigen und Freunden unverstanden.

Für diese Frauen wird in Bad Neuenahr- Ahrweiler eine Selbsthilfegruppe gegründet. Die Gruppe bietet einen **geschützten Raum**, um Erfahrungen zu teilen, **gemeinsame Heilungswege** zu finden und die eigene Identität wieder zu entdecken. Das Treffen bietet die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Der Austausch kann unterstützen, um die **eigene Stärke wiederzufinden** und destruktive Muster zu durchbrechen.

Die Treffen finden 14- tägig statt, der Treffpunkt und Zeitpunkt ist über die Selbsthilfekontaktstelle KISS Ahr zu erfahren. Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Kontaktstelle begleitet. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig, um den Treffpunkt zu erfahren, dabei werden keine persönlichen Daten erhoben.

Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen, unverbindlich an einem Treffen teilzunehmen. Die Gruppe ist offen für Frauen jeden Alters und Hintergrunds. Vertraulichkeit und Anonymität sind oberster Priorität.

Fragen und Anmeldung bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe: KISS Ahr unter 02663- 9 68 19 12 oder unter info@kiss-ahr.de.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.



Selbsthilfegruppe: Wir schaffen es gemeinsam.

Gruppengründung für Menschen mit psychischen Belastungen ausgelöst durch die Flut.

Manchmal ist das, was man gesehen hat, dass was einen vom Leben abhält. Manchmal ist das, was man gehört hat, dass was einen schlaflos macht. Manchmal ist auch nicht zu denen zu gehören, die schlimmer dran sind, schon schlimm genug.

Vieles während der Flut war einfach zu viel für die Seele.

Durch die Flut und deren Folgen sind viele Menschen psychisch belasteter als vorher. Im Fokus des vertraulichen Austauschs stehen der Umgang mit belastenden Situationen sowie allgemeine Themen des Alltags. Ziel ist es Entlastung in Gemeinschaft zu erfahren, sowie eine positive Perspektive entwickeln zu können.

Selbsthilfegruppen haben zum Ziel, dass Betroffene sich gegenseitig unterstützen, informieren und sich Orientierung geben.

Es sind alle Personen für eine Gruppengründung willkommen, die psychische Probleme haben die sie vor der Flut nicht kannten oder die nach der Flut verstärkt aufgetreten sind. Menschen die sich niedergeschlagen fühlen oder eine innere Leere empfinden. Auch Antriebsmangel und verminderte Konzentration oder Schuldgefühle und Schlaflosigkeit können auf eine psychische Belastung hindeuten. Selbst Probleme mit Partner oder auf der Arbeitsstelle, die vor der Flut nicht vorhanden waren, können hierdurch ausgelöst worden sein.

Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe: KISS Ahr unter 02663- 9 68 19 12 oder unter info@kiss-ahr.de.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Das nächste Treffen findet Montag, den 26.08.24 um 19.00 Uhr in Hönningen statt.

In der Praxis Stefanie Lohse Heilpraktikerin (Psychotherapie), Hauptstraße 4, 53506 Hönningen.

Danach finden die Treffen im 14- tägigen Rhythmus statt.



Lass uns drüber reden- Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depression in Hönningen

Depressionen gehören zu den häufigsten Formen psychischer Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Für die Betroffenen führt die Erkrankung zu Beeinträchtigungen in vielen Aspekten ihrer Lebensführung. Familiäre Schwierigkeiten treten genauso auf wie Nachteile im Beruf. Fehlende Motivation einhergehend mit einer tiefen Erschöpfung und Freudlosigkeit sind nur einige der Symptome.

Den Besuch einer Selbsthilfegruppe erleben viele depressive Patienten als sehr wichtigen Faktor, um sich angenommen zu fühlen. Das Wir-Gefühl, dass durch regelmäßige Treffen entstehen kann, wird von Betroffenen als Wirkfaktor wahrgenommen.

Wer sich vorstellen kann, einer solchen freiwilligen und kostenfreien Selbsthilfegruppe anzugehören, ist herzlich willkommen. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe: KISS Ahr unter 02663-9 68 19 12 oder unter info@kiss-ahr.de.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Es gibt inzwischen zwei Gruppen die sich in Hönningen, in der Praxis von Stefanie Lohse, Heilpraktikerin (Psychotherapie) (Hauptstraße 4, 53506 Hönningen) treffen.

**Gruppe 1: findet Donnerstag, den 29.08.24 um 19:00 Uhr statt, danach 14- tägig.
Gruppe 2: findet Donnerstag, den 05.09.24 um 19:00 Uhr statt, danach 14- tägig.**



Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischer Belastung in Bad Neuenahr

Durch die Flut und deren Folgen sind viele Menschen psychisch belasteter als vor dem Ereignis, bei einigen können diese Belastungen bis hin zu Depressionen reichen. Für viele Menschen kann in solchen Lebenssituationen eine Selbsthilfegruppe der Entlastung dienen. Wer sich in Folge der Flutkatastrophe psychische belastet fühlt und einen Austausch sucht, kann sich über das Angebot einer Selbsthilfegruppe zum Thema informieren.

Selbsthilfegruppen haben zum Ziel, dass Betroffene sich gegenseitig unterstützen, informieren und sich Orientierung geben, der Austausch findet auf Augenhöhe statt. Auch Themen des Alltags und des Lebens mit der belastenden Situation stehen im Fokus des vertraulichen Austauschs in der Gesprächsrunde. Ziel ist es Entlastung und Gemeinschaft zu erleben sowie eine positive Perspektive entwickeln zu können.

Aktuell sind Menschen für eine Gruppengründung willkommen, die sich niedergeschlagen fühlen oder eine innere Leere empfinden. Auch Antriebsmangel und verminderte Konzentration können auf eine psychische Belastung hindeuten. Wer sich vorstellen kann, einer solchen freiwilligen und kostenfreien Selbsthilfegruppe anzugehören, ist herzlich willkommen. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe: KISS Ahr unter 02663-9 68 19 12 oder unter info@kiss-ahr.de.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Das nächste Treffen findet am 27.08.24 um 16:30h im Mehrgenerationenhaus in Bad Neuenahr statt. Danach findet das Treffen im 14-tägigen Rhythmus statt.



Selbsthilfegruppe Depression und Angst

Seit Januar trifft sich die Selbsthilfegruppe „Depression und Angst“ im Mehrgenerationenhaus in Bad Neuenahr. Die Gruppe wird durch einen Psychologen begleitet, der die einzelnen Gruppenmitglieder bei Bedarf in akuten Krisen unterstützt.

Depressionen gehören zu den häufigsten Formen psychischer Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Für die Betroffenen führt die Erkrankung zu Beeinträchtigungen in vielen Aspekten ihrer Lebensführung. Familiäre Schwierigkeiten treten genauso auf wie Nachteile im Beruf. Fehlende Motivation einhergehend mit einer tiefen Erschöpfung und Freudlosigkeit sind nur einige der Symptome.

Den Besuch einer Selbsthilfegruppe erleben viele depressive Patienten als sehr wichtigen Faktor, um sich angenommen zu fühlen. Das Wir-Gefühl, dass durch regelmäßige Treffen entstehen kann, wird von Betroffenen als Wirkfaktor wahrgenommen.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Aktuell gibt drei freie Plätze in dieser Gruppe.

Fragen und Anmeldung bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe: KISS Ahr unter 02663- 9 68 19 12 oder unter info@kiss-ahr.de.

2.2.1.8.3. Das Klapp-Café und Onlineaustausch: Hochwassertreff

Klapp-Café

Um mit Betroffenen in der Region Trier und Vulkaneifel in Kontakt zu kommen, entwickelte die Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Trier (SEKIS) gemeinsam mit dem DRK und Gemeindegewerkschaft+ im Krisengebiet eine neue Idee: Unter dem Motto „Wir gehen dorthin, wo die Menschen sind!“ wurde seit dem 01.06.2023 das Projekt „Klapp-Café“ durchgeführt. Im DRK-Bus fahren die Ansprechpartnerinnen auf Wochenmärkte, boten Kaffee und Kuchen an und suchten das direkte Gespräch mit interessierten Personen.

DAS Klapp-Café KOMMT!

WIR WOLLEN MIT IHNEN INS GESPRÄCH KOMMEN:

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DEN ORT, IN DEM SIE LEBEN?

01.06.23	ab 8.00 Uhr, Hillesheim, Marktplatz	15.06.23	ab 15.00 Uhr, Mürtenbach, Marktplatz
21.07.23	ab 14.00 Uhr, Stadtkyll, Zentrum	???	Hier könnte Ihr Ort stehen. Rufen Sie uns an! Wir kommen gerne zu Ihnen.

KOMMEN SIE VORBEI!

Sie liegen uns am Herzen!
Wir möchten wissen: Wie stellen Sie sich persönlich ein gutes Leben in Ihrem Ort vor? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was fehlt Ihnen in der Region?

Besuchen Sie uns auf einen Kaffee und ein Stück Kuchen und erzählen Sie uns davon!

Wir helfen gern! Gibt es eventuell Angebote, die Ihnen oder uns noch nicht bekannt sind? Als Fachkräfte verschiedener Organisationen sind wir gerne für Sie da und freuen uns auf den Austausch!

Silke Meyer – DRK Hochwasserhilfe, Melina Mauren – DRK Vulkaneifel, Yvonne Surges & Elisabeth Reinarz – Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindegewerkschaft+, Sarah Germund – SEKIS Trier, Andrea Martini – Diakonie und Nora Meyer – Kreisverwaltung Vulkaneifel

KOMMEN SIE EINFACH VORBEI ODER MELDEN SIE SICH:

Silke Meyer, DRK Kreisverband Vulkaneifel e.V.
s.meyer@vulkaneifel.drk.de
Tel: 0 65 92 - 95 000 • Mobil: 0170 87 29 800

KOMMEN SIE VORBEI!

Das Angebot der unmittelbaren Kontaktaufnahme wurde gut genutzt. Teilweise war die Nachfrage so groß, dass Beratungszeiten von mehreren Stunden eingeplant werden mussten. Anliegen aller Art, nicht explizit Probleme bei der Bewältigung der Flutkatastrophe, wurden an die Ansprechpartnerinnen herangetragen. Es entstand in Kooperation mit Gemeindegewerkschaft+ eine Selbsthilfegruppe in Gerolstein (Vulkaneifel).

Onlineaustausch Hochwassertreff

Ein weiteres Angebot psychosozialer Hilfestellung für die Region Trier und Vulkaneifel war der **Onlineaustausch Hochwassertreff** von SEKIS.

Während eines regelmäßig stattfindenden Austauschs im Online-Format bestand die Möglichkeit, Anliegen zu artikulieren und Entlastung für den Alltag zu erfahren. Aufgrund fehlender Nachfrage wurde dieses Angebot nicht aufrechterhalten.

Grundsätzlich war im Verlauf des Jahres 2023 zu beobachten, dass das Interesse an den Themen zur Bewältigung der Flutkatastrophe gerade in der Region Trier und Vulkaneifel deutlich abnahm. Immer wieder wurde zum Ausdruck gebracht, dass man sich nicht mehr mit dem schrecklichen Ereignis beschäftigen wolle, sondern in wiedergewonnener Ruhe den anstehenden Alltag bewältigen. Aus diesem Grund wurde das Angebot psychosozialer Hilfestellung von SEKIS für Betroffene der Flutkatastrophe in der Trier und Vulkaneifel zum 31.12.2023 eingestellt.

An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich bei unseren Kooperationspartnern und Förderern DEM PARITÄTISCHEN Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland e. V. und der Aktion Deutschland Hilft bedanken. Ganz besonders bei der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier für die zuverlässige und professionelle Zusammenarbeit.

2.2.2. Jahrestage

Da in den flutbetroffenen Kommunen teils zentrale, teils dezentrale Gedenkveranstaltungen alternierend stattfinden, nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung im Vorfeld der Jahrestage proaktiv Kontakt zu den Bürgermeistern und der Landrätin auf, um sich über die geplanten Veranstaltungen zu informieren.

Durch die Teilnahme des Teams der Geschäftsstelle und der persönlichen Präsenz an möglichst vielen Gedenkfeiern soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Flutkatastrophe mit ihren Auswirkungen nicht vergessen ist und das Leid der Betroffenen auch weiterhin wahrgenommen und beachtet wird. Täglich mit den Anliegen der betroffenen Menschen konfrontiert, betont der Opferbeauftragte der Landesregierung, dass Hilfe und Aufmerksamkeit für die Menschen in der Region nicht abreißen dürfen.

Im persönlichen Gespräch vor Ort wies er immer wieder darauf hin, dass er auch zukünftig als Ansprechpartner für die Anliegen Betroffener zur Verfügung stehe.

14.07.2023/15.07.2023: Zweiter Jahrestag Flutkatastrophe

An folgenden Gedenkveranstaltungen nahmen der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Team teil:

14.07.2023

- **Müsch:** Einweihung eines Inklusionsgartens und eines Spielplatzes
- **Bad Neuenahr-Ahrweiler:** Zentrale gesamtstädtische Gedenkveranstaltung im Kurpark
- **Mayschoß:** Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus und St. Rochus
- **Insul:** Messe und im Anschluss Gedenken der Opfer an der Ahrbrücke
- **Schuld:** Ökumenischer Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche

15.07.2023

- **Bad Bodendorf:** Ökumenischer Gottesdienst in St. Sebastianus, anschließend Austausch
- **Walporzheim:** Prozession zur Flutkapelle oberhalb der Weinmanufaktur mit anschließender Wort-Gottes-Feier, Einsegnung der Kapelle als Erinnerungsstätte; Kleiner Kommers im Hof des ehemaligen Winzervereins
- **Heimersheim:** Gemeinsames Gedenken auf dem Heimersheimer Marktplatz
- **Heppingen:** Gemeinsames Gedenken im Zelt auf dem Pantaleonsplatz
- **Bad Neuenahr:** Gemeinsames Gedenken am Platz an der Linde, Offizielle Übergabe des neu gestalteten Platzes an der Linde an die Stadt
- **Ahrweiler:** Gedenk-Andacht am Ahrtor-Friedhof, Worte zur aktuellen Situation und dem Status der Wiederaufbaumaßnahmen, anschließend Möglichkeit des Austauschs
- **Ramersbach:** Gedenkfeier am Gedenkstein auf der Höhe
- **Bachem:** Gedenken mit Schweigeminute und Entzünden von Teelichtern mit anschließendem Dämmerchoppen
- **Sinzig:** Feierliche Einsegnung des Gedenksteins am Parkplatz in der stark von der Flut betroffenen Hohenstaufenstraße

12.07.2024 – 14.07.2024: Dritter Jahrestag der Flutkatastrophe

An folgenden Gedenkveranstaltungen nahmen der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Team teil:

12.07.2024

- **Ahrbrück** (Rochus-Kapelle) 12.07.2024: Andacht zum Thema: „Regenbogen, Zeichen der Hoffnung?“

13.07.2024

- **Heppingen**: Familien- und Bürgertreff im Bürgerhaus Heppingen
- **Bachem** (St. Anna Kapelle): Vorabendmesse im Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe mit anschließender Kranzniederlegung

14.07.2024

- **Bad Neuenahr-Ahrweiler** (Kurpark): Ökumenischer Gottesdienst als zentrale Gedenkfeier
- **Altenburg**: Gedenkgottesdienst Altenburg zum Thema: „Brückenbauen – zwischen den Menschen – zwischen Himmel und Erde – zwischen Lebenden und Verstorbenen“
- **Sinzig**: Gedenken zum Jahrestag der Flut
- **Hönningen**: Offene Hubertuskapelle
- **Schuld**: Ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Gertrud
- **Mayschoß**: Offene Kirche zum Flutgedenken



Gottesdienst zum Thema „Brücken bauen“

2.2.3. Gedenkstätte

Der Planungsprozess einer Gedenkstätte erfordert Sensibilität und großes Einfühlungsvermögen (siehe auch unter 2.1.3.), weil das „Denk-mal“ unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven auf ein Ereignis vereinen muss.

Grundsätzlich ist ein inhaltlicher Schwerpunkt bei der Planung einer Gedenkstätte zunächst die Visualisierung eines würdigen Gedenkens an die Opfer. Gleichzeitig soll sie im besten Fall zur Darstellung und Dokumentation des Ereignisses dienen, nicht in der Vergangenheit stehen bleiben, sondern Perspektiven der Zukunft eröffnen und von Betrachtern als hilfreich für die Bewältigung der Erfahrungen wahrgenommen werden. Beachtung verdient auch die Definition der Botschaft, die von der Gedenkstätte ausgehen soll. Denn eine Gedenkstätte ist immer ein Objekt im öffentlichen Raum, dem eine übergeordnete Aussage zuzuordnen ist.

Nach der Flutkatastrophe wurde zeitnah das Bedürfnis nach einer die Trauer um die in der Flut zu Tode gekommenen Opfer darstellenden Gedenkstätte an die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler herangetragen. Gleichzeitig sollte sie Informationen über die große Solidarität nationaler und internationaler Helferinnen und Helfer mit den Flutopfern in der gesamten Region wiedergeben und den Verlauf des Naturereignisses für die nachfolgenden Generationen dokumentieren. Unter Beteiligung der Vorschläge der Bevölkerung und in Anbetracht der hohen Anzahl Betroffener entwickelt die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler unterschiedliche Lösungen für eine unmittelbare und zukünftige Erinnerungsarbeit „Flutkatastrophe an der Ahr“.

Im Folgenden soll anhand der an den Opferbeauftragten der Landesregierung herangetragenen Anliegen bzgl. Gedenkstätte verdeutlicht werden, dass er zwei Funktionen ausüben muss: Zum einen eine beratende Funktion bei den verantwortlichen Verwaltungen und zum anderen ganz gezielt die Vertretung der Betrachtungsweise von Opfern der Flutkatastrophe, die um Hilfestellung bitten.

Maria-Hilf-Brücke im Kurpark Bad Neuenahr

Eine Betroffene der Flutkatastrophe aus Bad Neuenahr bat im November 2022 als Sprecherin eines dem Kurpark in Bad Neuenahr benachbarten Hauses den Opferbeauftragten der Landesregierung um Unterstützung, weil der Anblick der in Trümmern liegenden Maria-Hilf-Brücke ständige Triggerfunktion auf sie ausübte. Bei jedem Blick aus dem Fenster erleben die Anwohnerinnen und Anwohner Flashbacks und werden bei der Verarbeitung des Flutgeschehens immer wieder deutlich zurückgeworfen. Die Dame bat

um Hilfestellung, weil Pläne der Stadtverwaltung, aus den Trümmern der Maria-Hilf-Brücke eventuell einen Ort des Erinnerns zu gestalten, bekannt wurden. Der Opferbeauftragte der Landesregierung nahm Kontakt zur Stadtverwaltung Bad Neuenahr auf und setzte sich für das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner des Kurparkes ein, nicht die Trümmer der Maria-Hilf-Brücke im Ganzen als Gedenkbild oder Ort der Erinnerung zu nutzen, sondern eine alternative, zu tolerierende Lösung zu finden. Er nahm den Vorschlag auf, die Fragmente der Brücke für eine Gedenkstätte (auch digitaler Art) zu nutzen und setzte sich gemeinsam mit den Betroffenen für eine kompromissbereite Lösung ein.

Projekt Seelengärten

Auch das Projekt „**Seelengärten**“ als Format einer Gedenkstätte wurde an den Opferbeauftragten der Landesregierung herangetragen. Leitgedanke ist durch das Anpflanzen von Bäumen Orte der Erinnerung genau dort anzulegen, wo Menschen aufgrund der Flut umgekommen sind. Unter diesen Bäumen sollen künstlerisch gestaltete Bänke zum Verweilen und Erinnern einladen.

Unterstützt wurde dieses Projekt vom Opferbeauftragten der Landesregierung, weil sich in dieser Idee viele Aspekte des sozialen Miteinanders vereinen: Möglichkeiten der Begegnung und infolge dessen Befreiung aus Isolation; Austausch und Kommunikation zur Aufarbeitung des Ereignisses oder auf der Suche nach Problemlösungen. Gärten symbolisieren den Kreislauf des Lebens, des Vergehens und wieder Neuwerdens und können mit ihrer Symbolkraft Trost spenden. Jedes in den Boden „beerdigte“ Samenkorn und dessen Keimling ist ein Symbol der Hoffnung.

Ein entlang der Ahr die Seelengärten verbindender Weg soll Zusammengehörigkeit und Verbundenheit der Betroffenen der Flutkatastrophe dokumentieren.

„Erinnerungszeichen Flut21“: ICHERINNEREMICH des Bonner Künstlers Babak Saed

Die Installation eines 40 Meter langen und 3 Meter hohen Schriftzuges „**ICHERINNEREMICH**“ in der Ortslage Mariantal, Dernau, wurde zunächst von der kommunalen Verwaltung befürwortet und später auf höherer Ebene abgelehnt. Im Fokus der Bedenken stehen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Belastung von Flutopfern aufgrund ständigen Getriggert-Werdens durch den an weithin sichtbarer Stelle oben in den Weinbergen errichteten Schriftzug. Als Nutzer der Verkehrswege, als „normaler“

Wanderer wäre man durch das „reflexartige Hinschauen“ quasi gezwungen, sich permanent an die Flut zu erinnern.



Babak Saed, Erinnerungszeichen Flut21, © Babak Saed / VG Bild-Kunst, Bonn 2024

Konträr zu oben genannten Befürchtungen erläuterte der Künstler Babak Saed die Hintergründe seiner Idee für das **Erinnerungszeichen Flut21**: Das „Erinnerungszeichen Flut21“ eröffne Räume für Gedanken und Reflexionen, sowohl individueller als auch kollektiver Art, und erlaube unterschiedliche Blickrichtungen. Jeder Betrachtende könne sich in diesem „Denk-Raum“ mit seinen persönlichen Erfahrungen wiederfinden. Er beinhalte sowohl das Gedenken an die Opfer als auch die Erinnerung an die erfahrene Solidarität, an Begegnungen mit Helferinnen und Helfern. Weiterhin sei dieser „Denk-Raum“ ein Angebot, Perspektiven für Zukunft zu entwickeln. Dieser Blickwinkel könne sich in der Erinnerung mit dem erlebten Leid verbinden und so dem Erleben von Hilflosigkeit und Ohnmacht eine stärkende Kraft entgegensetzen.

Aufgrund oben genannter politischer Diskussion bat man den Opferbeauftragten der Landesregierung im Juni 2023 um Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Installation des Schriftzuges. Basierend auf seinen Erfahrungen nach der Amokfahrt in Trier und dem Austausch mit den Opferbeauftragten anderer Länder konnte der Opferbeauftragte der Landesregierung zu den Kriterien gelungener Erinnerungskultur und Planung einer Gedenkstätte signifikant Stellung nehmen. Relevant ist der Beteiligungsprozess möglichst vieler Betroffener an der Ideenfindung und Entwicklung und endgültigen Entscheidung über Gestalt und Standort. Zum einen müssen Wünsche,

Ideen und Vorstellungen der Menschen in ein Denkmal einfließen und zum anderen muss es von der Bevölkerung allgemein als hilfreich aufgenommen werden. Da Menschen ganz unterschiedlich empfinden, ist die Entscheidungsfindung, welche Gestalt ein Erinnerungszeichen haben und an welchem Ort es aufgestellt werden soll, ein äußerst schwieriger Prozess. Diese unterschiedlichen Interessen in einem Konsens zu vereinen und ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen, bedarf einer hohen Sensibilität und Führungskompetenz.

Auf der Suche nach einem Kompromiss konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden, ob das „Erinnerungszeichen Flut21: ICHERINNEREMICH“ in den Weinbergen aufgestellt werden soll.

MemoriAHR-Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr

Ein anderes Projekt, das „**MemoriAHR-Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr**“, das aufgrund von 28 aufgezeichneten Interviews mit Betroffenen beeindruckende und bewegende Einblicke in die Erlebnisse der Flutnacht gibt, soll im zweiten Halbjahr online gehen. Auch der „**Weg der Erinnerung für die Zukunft**“, der die Errichtung von Gedenkstellen mit Informationstafeln in den Orten entlang der Ahr vorsieht, befindet sich bei den jeweiligen Gemeinden in konkreter Planung.

2.2.4. 3 Fragen an den Opferbeauftragten Detlef Placzek

(Der Wiederaufbau Einblicke und Ausblicke, hrsg.: Ministerium des Innern und für Sport, Juni 2024)

Psychosoziale Hilfe

3 Fragen an den Opferbeauftragten Detlef Placzek

Welche Aufgaben hat ein Opferbeauftragter?

Als Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz bin ich zentraler, unabhängiger und neutraler Ansprechpartner für Menschen, die von terroristischen Anschlägen, Naturkatastrophen und Großschadenslagen betroffen sind. In der emotionalen sowie häufig finanziell prekären Situation der Betroffenen biete ich ihnen Unterstützung. Als eine Art Lotse vermittele ich hilfesuchende Betroffene an passgenaue Hilfsangebote. Dies beinhaltet insbesondere auch schnelle psychosoziale Unterstützung für Menschen, die durch ein Großschadensereignis ein Trauma erfahren haben. Hierfür pflege ich Netzwerke mit Behörden, Institutionen und regionalen Strukturen.



Wie helfen Sie den Menschen in den betroffenen Regionen?

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe habe ich mehrere Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung der Menschen vor Ort initiiert. Hierzu zählte der Aufbau einer Hotline in Kooperation mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK). Diese hat Betroffenen rund um die Uhr ein direktes Gespräch mit erfahrenen Psychologinnen und Psychologen des ZTK ermöglicht. Über die Hotline wurde 1.610 Anrufe geführt, mit einer Gesprächsdauer von insgesamt 615 Stunden.

In Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz habe ich mithilfe einer

zweiten Hotline für eine zeitnahe Vermittlung von Traumatherapieplätzen gesorgt. Über 250 Personen konnte somit bereits schnell geholfen werden. Auch heute steht dieses Angebot noch zur Verfügung. Aufgrund des hohen Bedarfs an

Therapieplätzen habe ich mich mehrfach für Sonderbedarfszulassungen im Ahrtal eingesetzt, die durch die Kassenärztliche Vereinigung gewährt wurden.

Des Weiteren wurde die Online-Plattform „Fluthilfe-Portal“ eingerichtet, auf der Bürgerinnen und Bürger Hilfsangebote und Hilfesuche einstellen konnten, sodass Hilfen schnell dort ankamen, wo sie gebraucht wurden.

Von Oktober 2021 bis Ende 2023 war eine Mitarbeiterin meines Büros als örtliche Vertretung des Opferbeauftragten direkt im Ahrtal im Einsatz. Sie suchte den Kontakt zu den Menschen vor Ort: Bei Hausbesuchen und regelmäßigen Sprechstunden im Ahrtal bot sie den Anliegen der Betroffenen ein offenes Ohr. Heute ist meine Mitarbeiterin zwar nicht mehr im Ahrtal vor Ort, jedoch steht sie weiterhin per E-Mail und telefonisch als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland sowie den Selbsthilfekontaktstellen Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Trier habe ich ein langfristiges niedrigschwelliges Angebot zur psychosozialen Hilfe eingerichtet. Dies beinhaltet den Aufbau von Selbsthilfegruppen, die therapeutische Angebote ergänzen und präventiv auf die Entwicklung von psychischen Störungen einwirken können.

In Einzelfällen trete ich zur Lösung von Problemen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), der Energieagentur, Stromversorgern, Versicherungen, der zuständigen Kreisverwaltung, der Architektenkammer, den Kirchen und weiteren Institutionen in Kontakt. Zudem bin ich Mitglied der Härtefallkommission der ISB für die private Antragsstrecke.

Wo sehen Sie aktuell noch Herausforderungen?

Viele Menschen haben ihr Gefühl von Heimat und von Sicherheit verloren. Einige befinden sich noch im Wiederaufbau ihrer Häuser und hoffen auf finanzielle Zuschüsse der ISB. Weitere kämpfen mit dem anhaltenden Mangel an Handwerkerinnen und Handwerkern, mit Versicherungen oder mit Stromversorgern. Im Austausch mit Betroffenen erfahre ich von den Sorgen um die finanzielle Absicherung und die persönliche Zukunft, die zur dauernden psychischen Belastung werden können. Der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung ist meiner Einschätzung nach weiterhin hoch. Es muss damit gerechnet werden, dass traumatisierte Personen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten Hilfe benötigen. Dafür muss es auf lange Sicht beständige Hilfsangebote geben.

Zudem beschäftigt viele Betroffene die Frage nach dem Gedenken an die Opfer und an die Flutkatastrophe. Die Planung von Gedenkstätten ist



Als Opferbeauftragter der Landesregierung war Detlef Placzek häufig vor Ort unterwegs.

ein schwieriger Prozess. Hierbei bin ich unterstützend und beratend tätig.

Zeitzeugenprojekt

Das Kulturministerium unterstützt seit 2022 das Zeitzeugenprojekt „MemoriAHR – Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr“. Das Projekt wird von einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe vor Ort getragen. Es wurden 28 Interviews mit Betroffenen aufgezeichnet, die eine beeindruckende und bewegende Dokumentation des Ereignisses darstellen und Einblicke in die Erlebnisse der Betroffenen in der Flutnacht erlauben. Die Präsentation der Interviews soll auf dem digitalen Landesportal zum kulturellen Erbe erfolgen, das im zweiten Halbjahr 2024 online geht. Dort werden dann nicht nur die Interviews mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sondern zur Kontextualisierung auch weiteres Text- und Bildmaterial zur Flutkatastrophe in einer virtuellen Ausstellung präsentiert.

Zudem möchte die AG vor Ort einen „Weg der Erinnerung für die Zukunft“ schaffen. Das Projekt sieht die Errichtung von Gedenkstellen in den Orten entlang der Ahr vor und wird von und in den jeweiligen Gemeinden umgesetzt. Auf den Stelen soll es auf Tafeln Informationen zur Flutkatastrophe geben und jeweils ein QR-Code zum digitalen Landesportal mit der virtuellen Ausstellung zur Naturkatastrophe führen.

2.3. Gewalttat in Oggersheim (18.10.2022)

Nach der Gewalttat in Oggersheim nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung immer wieder Kontakt zu den Angehörigen der beiden ermordeten jungen Männer auf.

Regelmäßige Telefonate mit den Hinterbliebenen, Anteilnahme am Trauerprozess und eine persönliche Präsenz an den beiden von der Stadt Ludwigshafen organisierten Jahrestagen wurden von den Betroffenen als hilfreich angenommen.

2.4. Erdbeben in der Türkei und Syrien (06.02.2023)

Um von dem starken Erdbeben im Katastrophengebiet der Türkei und Syrien betroffene lebende Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zu unterstützen, nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz Kontakt zum Auswärtigen Amt auf und bat um Informationen und Datenübermittlung (Februar 2023).

2.5. Fall Edenkoben (11.09.2023)

Auf Bitten der Landesregierung nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung zu den Eltern eines entführten und missbrauchten Kindes persönlichen Kontakt auf und informierte sie über Möglichkeiten psychosozialer Hilfsmaßnahmen durch die Traumaambulanzen und der psychosozialen Prozessbegleitung. Anschließend trat er mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, dem WEISSEN RING e. V. und der Schule des Kindes in Verbindung, um über begleitende Maßnahmen der psychosozialen Hilfestellung zu informieren und eventuellen Bedarf abzurufen.

Besondere Brisanz erhielt der Fall, weil der Täter ein polizeibekannter Sexualstraftäter ist, der nach seiner Haftentlassung im Juni die richterlich angeordnete Fußfessel verweigerte. Nach aktueller Rechtsprechung ist das Anlegen einer Fußfessel unter Zwang nicht möglich.

2.6. Hoteleinsturz in Kröv (06.08.2024)

Am 06.08.2024 stürzte ein Stockwerk des Hotels Reichsschenke „Zum Ritter Götz“ in der Ortslage Kröv (Verbandsgemeinde Traben-Trarbach) ein. Fünf Personen konnten

sich aus dem Gebäude retten, neun Personen wurden verschüttet und teils schwer verletzt. Zwei Menschen verloren bei diesem Unglück ihr Leben, eine Person konnte nach 24 Stunden lebend geborgen werden.

Eine Mitarbeiterin des Opferbeauftragten der Landesregierung verschaffte sich vor Ort einen Überblick über die Lage und nahm Kontakt zu den verantwortlichen Organisationen und der Polizei auf. Sie nahm außerdem an dem wenige Tage später stattfindenden Gedenkgottesdienst teil. Zeitgleich initiierte der Opferbeauftragte der Landesregierung eine Hotline zur psychosozialen Akutversorgung, nahm Kontakt zur Unfallkasse RLP auf und informierte sich über mögliche Entschädigungsleistungen. Im Krankenhaus liegende Verletzte wurden über die Verwaltungen der Krankenhäuser kontaktiert und erhielten auch einen Brief an die Heimatadresse.



Hoteleinsturz Kröv

Obwohl die meisten Gäste des Hotels aus anderen Bundesländern oder den Niederlanden kamen und nur die Hotelinhaber gebürtige Rheinland-Pfälzer sind, nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung in einem Anschreiben zu allen Personen Kontakt auf und bot Hilfestellung an. Diese Handlungsweise ergab sich aus der Überlegung, dass die Zuständigkeit von Opferbeauftragten anderer Länder sich nicht auf Unglücke dieser Art bezieht und aufgrund dessen keine Unterstützung angeboten werden würde.

3. Bundes- und länderübergreifende Kooperationen und Interventionen zur Unterstützung von Opfern

3.1. Länderübergreifende Interventionen

3.1.1. Amoktat an der Universität Heidelberg am 24.01.2022

Die **Jahrestage** der Amoktat in Heidelberg, bei der eine Rheinland-Pfälzerin tödlich verletzt wurde, werden von der Universität als Preisverleihung an eine durch herausragende Leistungen ausgezeichnete Studentin gestaltet. Der Preis wird im Gedenken an die verstorbene junge Frau verliehen und soll einer anderen jungen Frau während ihres Studiums finanzielle Unterstützung leisten.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg und der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz nehmen regelmäßig an der Preisverleihung teil und stehen anschließend den betroffenen Familienmitgliedern in Gesprächen zur Verfügung.

3.1.2. Messerattacke in der Regionalbahn von Kiel nach Hamburg am 25. Januar 2023

In einer Regionalbahn von Kiel nach Hamburg wurden am 25.01.2023 durch einen Messerangriff zwei junge Menschen getötet, andere verletzt und traumatisiert. Betroffene Personen aus Rheinland-Pfalz erhielten von der Opferbeauftragten Schleswig-Holstein und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Anschreiben mit dem Angebot der Unterstützung.

3.1.3. Messerangriff in Siegen am 31.08.2024

Bei einem Messerangriff in Siegen am 31.08.2024 wurde eine Person aus Rheinland-Pfalz verletzt. In enger Abstimmung mit der Opferbeauftragten von Nordrhein-Westfalen nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung Kontakt zu der betroffenen Person auf und bot Hilfsmaßnahmen an. Da es sich bei dieser Person um einen ausländischen Mitbürger handelt, wurde das Anschreiben übersetzt.

3.2. Gemeinsame Maßnahmen des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz

3.2.1. Terrorangriff der Hamas am 07.10.2023

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 bereiteten sich die Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten auf die Betreuung und Hilfestellung betroffener Personen vor. Eine Liste konkreter Kontaktdaten von Hilfestellung leistender Organisationen und Institutionen und eine Übersicht über mögliche Leistungen für unmittelbar Betroffene der Terrorangriffe in Israel und für Rückkehrer ermöglicht im Bedarfsfall die schnelle Umsetzung von Unterstützungsangeboten.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung informierte die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XIV.

3.2.2. Präventive Abstimmungen und Informationen für den Ereignisfall während der in Deutschland stattfindenden Fußball-Europameisterschaft vom 14.06. bis 14.07.2024

Für die in Deutschland im Zeitraum vom 14.06. bis 14.07.2024 stattfindende Fußball-Europameisterschaft galt wegen möglicher Terror-Angriffe die höchste Sicherheitsstufe. Präventiv wurden mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und dem Bundesopferbeauftragten Absprachen für die Betreuung von Opfern im Fall eines terroristischen oder extremistischen Anschlages getroffen.

3.2.3. Messerattacke in Mannheim am 31.05.2024

In Kooperation mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg und dem Bundesopferbeauftragten wurden Betroffenen der Messerattacke auf dem Marktplatz Mannheim in einem persönlichen Anschreiben Unterstützungsangebote offeriert. Während einer Kundgebung am 31.05.2024 wurden fünf Teilnehmende verletzt,

ein Polizist verlor sein Leben. In Videokonferenzen konnten länderübergreifende Absprachen getroffen werden. Demzufolge war es Betroffenen aus Rheinland-Pfalz möglich, Leistungen der Unfallkasse Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen, sofern diese als Ersthelfer eingestuft wurden.

4. Fortsetzung des Aufbaus eines interdisziplinären, breit aufgestellten Kompetenznetzwerkes

Immer wieder neu verdeutlichen die während der Schadenslagen in Rheinland-Pfalz gesammelten Erfahrungen in der Praxis, dass schnelle und effektive Unterstützungsangebote explizit auf der Basis eines weit verzweigten Netzwerkes ermöglicht werden können. Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz nahm in den vergangenen zwei Jahren viele Gelegenheiten wahr, dieses Netzwerk zu erweitern.

Am 23.05.2023 wurde Detlef Placzek, Opferbeauftragter der Landesregierung, in den **Beirat des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz** berufen.

Während des landesweiten runden Tisches des **Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)** stellte er das Aufgabengebiet des Opferbeauftragten vor und berichtete über seine Arbeit.

Auch die Kooperation **mit dem Stabsbereich des Polizeipräsidiums Mainz und des Landeskriminalamtes** wurde nicht nur während eines persönlichen Kennenlernens, sondern auch durch die Teilnahme an einer Vollübung des Polizeipräsidiums Mainz (**Lebensbedrohliche Einsatzlage (LebEI)**) gefestigt.

Die interdisziplinär und kompetenzübergreifende Arbeitsgruppe „**FOKUS: Opferschutz**“ des Ministeriums der Justiz ermöglicht persönliche Kontaktaufnahme mit teilnehmenden Organisationen und eine aktive Beteiligung an der Optimierung des Opferschutzes.

Zum Aufbau neuer Strukturen in der psychosozialen Versorgung von Opfern zukünftiger Großschadenslagen diente das Treffen mit dem Vorstand der **Landespsychotherapeutenkammer**. Erörtert wurde die Etablierung von Strukturen „Psychologischer Erster Hilfe“, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Dabei konnten weitere Absprachen zur konzeptionellen Erweiterung der psychosozialen Versorgung durch **Traumaambulanzen** bei Großschadenslagen mit einer hohen Anzahl von Betroffenen getroffen werden, die schon im Oktober 2024 ihre Umsetzung fanden.

Aufgrund der zunehmenden Bedrohungen in Schulen traf sich der Opferbeauftragte der Landesregierung mit Vertretern des **Pädagogischen Landesinstitutes Rheinland-Pfalz**.

Um die Kooperation mit den angrenzenden Nachbarländern zu stärken, nahmen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung an einem „**Süd-Länder-Treffen**“ in Stuttgart teil. Teilnehmende waren die Opferbeauftragten der Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Einem Austausch mit dem Stabsteam der **Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)** folgte im April dieses Jahres die Konstituierende Sitzung der **Landesarbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung (LAG PSNV)**. Das Gremium wurde im Zuge der Neuordnung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen.

Im Mai 2023 zeichnete sich der Opferbeauftragte der Landesregierung verantwortlich für das **Fachgespräch der Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder** und lud nach **Mainz** ein. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der Bundesländer untereinander dient zur gegenseitigen Bereicherung aufgrund gesammelter Erfahrungen in der Praxis und zur Konfrontation mit unterschiedlichen Schadenslagen. In Anbetracht des Amoklaufes in Hamburg und im Fitnessstudio Duisburg, der Messerattacke im Nahverkehrszug in Schleswig-Holstein und auf dem Marktplatz in Mannheim steht immer wieder die Aktualität des Themas „Opferschutz“ und dessen kontinuierliche Optimierung im Fokus des Fachgespräches. Grundsätzlich stellt sich immer wieder die Frage, welche Bedürfnisse Opfer eines Schadensereignisses haben und daraus folgend, welche Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind. Weitere Themengebiete waren u. a.: Die intrapsychische Funktion der Radikalisierung – Forensisch-psychiatrische Aspekte extremistischer Gewalt, die Bedürfnisse von Opfern im Strafverfahren und die Frage nach der Struktur einer emergency-organisation, die in kürzester Zeit in der Lage ist, den Dominoeffekt der Maßnahmen anzustoßen (Lufthansa Group Krisenmanagement im steten Wandel). Während eines informativen Abendprogramms hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, die gastfreundliche Landeshauptstadt Mainz kennenzulernen.



Austausch der Opferbeauftragten des Bundes und der Länder in Mainz

Die besonderen Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz auf kommunaler Ebene erfordern eine gut abgestimmte Herangehensweise des Opferbeauftragten der Landesregierung im Falle einer Katastrophe. Im Fokus zukünftiger Ziele steht eine ordentliche Mitgliedschaft des Opferbeauftragten im **Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz**, um fehlende Strukturen auf Landesebene am effektivsten zu kompensieren. Dies sollte bei der nächsten Gesetzesnovellierung berücksichtigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird empfohlen, den Opferbeauftragten als kooptiertes Mitglied des Beirates zu berufen.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2023

- 25.01.2023: Opferbeauftragtengesetz stärkt die Unterstützung Betroffener von Katastrophen und Anschlägen
- 24.04.2023: Opferbeauftragter fordert Angebot weiterer Therapieplätze für Betroffene der Flutkatastrophe
- 22.05.2023: Für einen besseren Opferschutz – Opferbeauftragte der Länder zum Fachgespräch in Rheinland-Pfalz
- 23.06.2023: Vermisster für tot erklärt
- 28.06.2023: Opferbeauftragter fordert mehr Sensibilität und Hilfsbereitschaft für die Situation der Flutgeschädigten
- 07.07.2023: Gegen das Vergessen und für mehr Solidarität – Opferbeauftragter gedenkt der Flutopfer am zweiten Jahrestag
- 19.10.2023: Hamas-Angriff auf Israel – Deutsche Staatsbürger haben Anspruch auf Opferentschädigung
- 04.12.2023: Exklusives Statement an die dpa zur Entscheidung des BGH Amokfahrt Trier

5.2. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2024

- 08.03.2024: Opferbeauftragter gedenkt Opfern von Terrorismus
- 18.04.2024: Keine Anklage gegen Ex-Landrat Pföhler – Opferbeauftragter kommentiert Entscheidung der Staatsanwaltschaft
- 22.05.2024: Opferbeauftragter für Pflichtversicherung gegen Elementarschäden
- 04.06.2024: Junger Mann aus Koblenz unter den Verletzten
- 09.07.2024: Auch weiterhin für Hilfesuchende da – Opferbeauftragter gedenkt der Flutopfer am dritten Jahrestag
- 07.08.2024: Opferbeauftragter der Landesregierung bietet Hilfe nach Hoteleinbruch in Kröv an

Statistik

2023:

27 Presseanfragen an den Opferbeauftragten der Landesregierung

- Davon 6 Interviews und 1 Hintergrundgespräch

Alle Presseanfragen standen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

2024:

9 Presseanfragen an den Opferbeauftragten der Landesregierung

- Davon 4 zur Flutkatastrophe und 1 Hintergrundgespräch
- 1 Presseanfrage zum Hoteleinsturz Kröv
- 2 Presseanfragen zum Messerangriff Mannheim
- 2 Presseanfragen zu allgemeinen Themen des Opferschutzes

6. Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung

2023

- VSE Annual Conference 2023: Protecting Fundamental Freedoms – A Victim's Perspective
- Symposium des Ministeriums der Justiz RIP: „Mehr psychisch Kranke = mehr Straftaten?“ Herausforderungen im Umgang mit psychisch Auffälligen aus medizinischer, kriminologischer und juristischer Sicht
- Novellierung SGB XIV, Fortbildung WEISSER RING e. V.
- Veranstaltung zur Einführung des SGB XIV (BMAS, Berlin)

2024

- „Professionelle Opferhilfe“ durchgeführt vom Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V. (ado), in Leonberg
- Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Taten (BfJ, Bonn)
- Gerechtigkeit und Wiedergutmachung: Neue Impulse für Opferhilfe und Strafrecht der Zukunft, Stuttgart
- Auf Anfrage werden die Mitarbeiterinnen des Opferbeauftragten der Landesregierung von einer Supervisorin begleitet. Diese Möglichkeit der Beratung und Aufarbeitung schwieriger Gesprächssituationen kann jederzeit angefragt oder fortgesetzt werden.

7. Chronologie einiger relevanter Daten und Fakten 2023/2024 (Auszug)

- 06.01.2023: Härtefallkommission für Private (monatliche Präsenzveranstaltung)
- 13.01.2023: Videokonferenz mit SEKIS und KISSAhr wegen Planung des langfristigen Nachsorgeangebots (Gründung der ersten Selbsthilfegruppe „Depression“). (Monatliche Videokonferenz)
- 16.01.2023: Videokonferenz mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten wegen der Planung des im Mai 2023 in Mainz stattfindenden Fachgespräches der Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder
- 17.01.2023: Teilnahme an der AG Hochwasser „Psychosoziale Versorgung von Betroffenen der Flutkatastrophe“
- 18.01.2023: Neujahresempfang 2023 des Bundesjustizministers Marco Buschmann, Berlin
- 20.01.2023: Experteninterview mit einem Studenten des Masterstudiengangs der Polizei zum Thema: „Betreuung in Großschadenslagen durch die Polizei und andere Akteure. Möglichkeiten und Optimierung des Zusammenwirkens“
- 23.01.2023: Verteilung von 70.103 Flyern per Post an Haushalte, Weitergabe der Informationen bezüglich des psychosozialen Angebots des Opferbeauftragten in Kooperation mit KISSAhr und SEKIS, 4.123 werden im Kerngebiet Trier, 37.365 im Randgebiet Trier und 28.615 in Haushalte an der Ahr verteilt.
- 27.01.2023: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Veranstaltung des Landtages Rheinland-Pfalz
- 27.01.2023: Krisengespräch in Trier wegen Kritik an der Gestaltung der Gedenkstätte für die Opfer der Amokfahrt
- 31.01.2023: Jahrestag der Tötung einer Polizistin und eines Polizisten in Kusel, Teilnahme an der Gedenkfeier der Hochschule der Polizei
- 01.02.2023: Gemeinsames Anschreiben der Opferbeauftragten von Schleswig-Holstein und dem Opferbeauftragten RLP an eine Betroffene der Messerattacke in der Regionalbahn von Kiel nach Hamburg am 25. Januar 2023.
- 02.02.2023: Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation: Berichterstattung über die Arbeit in den vergangenen zwei Jahren, Vorstellung des Tätigkeitsberichtes

- 02.02.2023: Teilnahme am Jahresempfang der Wirtschaft
- 07.02.2023: Verabschiedung des LKA-Präsidenten RLP
- 07.02.2023: Veröffentlichung des Landesgesetzes über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Opferbeauftragtengesetz)
- 09.02.2023: Aufgrund des Erdbebens in der Türkei und Syrien Anschreiben an das Auswärtige Amt wegen Informationen über im Katastrophengebiet lebenden Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer
- 14.02.2023: Interview mit der Entwicklungsagentur Wiederaufbau RLP
- 28.02.2023: Anschreiben an die Aktion Deutschland Hilft, das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe und die Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der auffordernden Bitte, die noch verbliebenen Spendengelder zeitnah an die Betroffenen auszu zahlen.
- 01.03.2023: Treffen mit dem Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer: „Für die nächste Katastrophe gerüstet sein: Strukturen für Psychologische Erste Hilfe in Planung“
Ziel des Austauschs war die Planung von Strukturen für die Psychologische Erste Hilfe nach einer Katastrophe, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.
- 02.03.2023: Treffen mit der Datenschutzbeauftragten des LSJV wegen des Datenverarbeitungsprogramms „Opferhilfe“
- 08.03.2023: Videokonferenz mit dem Vorstand der Aktion Deutschland Hilft zum Thema „Transparenz bei der Spendenvergabe“.
- 11.03.2023: Teilnahme an der zentralen Veranstaltung der Bundesregierung zum Gedenken an die Opfer terroristischer Gewalt in Berlin
- 14.03.2023 Besprechung mit Abteilungs- und Referatsleitung Abteilung 2 (OEG) wegen konzeptioneller Erweiterung der psychosozialen Versorgung durch TA (Einbindung von Praxen) bei Großschadensanlagen mit einer hohen Anzahl von Betroffenen
- 16.03.2023: Teilnahme an der Verabschiedung der Opferbeauftragten von NRW, Frau Auchter-Mainz, und Begrüßung von Frau Havliza

- 21.03.2023: Teilnahme an der Auftaktveranstaltung: Indigo-Projekt für Kinder in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 29.03.2023: Versenden von 311 Briefen und 19 Mails an die Opfer der Amokfahrt Trier mit Informationen über die Gedenkstätte und der Einladung für das nächste psychosoziale Nachsorgetreffen am 22.04.2023.
- 17.04.2023: Verleihung des Marie-Luise Jung-Preises, Aula der Alten Universität Heidelberg
- 02.05. und 03.05.2023 Zugunglück am Bahnhof Spay (30.04.2023) Kontaktaufnahme mit der Bundespolizeiinspektion Trier, der Bundespolizei am Bhf. Koblenz und dem Leiter des Katastropheneinsatzes wegen Notwendigkeit von Maßnahmen psychosozialer Nachsorge
- 08.05.2023: Teilnahme am Strategietag „Digitalisierung“
- 22. und 23.05.2023 Fachgespräch der Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder in Mainz
- 23.05.2023: Berufung des Opferbeauftragten der Landesregierung, Herrn Detlef Placzek, in den Beirat des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz
- 07.06.2023 und 08.06.2023 Teilnahme an der VSE Annual Conference 2023: Protecting Fundamental Freedoms – A Victim's Perspective in Berlin
- 22.06.2023: Abschluss und öffentliche Bekanntmachung im Todeserklärungsverfahren eines Flutopfers
- 23.06.2023: Pressemitteilung: Vermisster für tot erklärt
- 27.06.2023: AG Psychische Gesundheit im Hochwassergebiet (Landesbeirat für psychische Gesundheit)
- 28.06.2023: Besprechung zum Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt (mit Bundesministerium des Innern)
- 28.06.2023: Pressemitteilung: Opferbeauftragter fordert mehr Sensibilität und Hilfsbereitschaft für die Situation der Flutgeschädigten
- 30.06.2023: 30 Jahre KISS Mainz
Feier zum 30jährigen Bestehen der Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz

- 06.07.2023: Fortbildung des BMAS zum Neuen Sozialen Entschädigungsrecht
- 07.07.2023: **Pressemitteilung:** Gegen das Vergessen und für mehr Solidarität – Opferbeauftragter gedenkt der Flutopfer am zweiten Jahrestag
- 12.07.2023: Best Practice Treffen
Themen: Aktuelle Entwicklungen in der psychosozialen Prozessbegleitung und kindgerechten Justiz
Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich „Therapie und Glaubwürdigkeit“
Opferrechtsrelevante Entwicklungen in Europa
- 14.07.2023: Symposium des Ministeriums der Justiz: „Mehr psychisch Kranke = mehr Straftaten?“
Herausforderungen im Umgang mit psychisch Auffälligen aus medizinischer, kriminologischer und juristischer Sicht
- 14.07.2023 und 15.07.2023: Zweiter Jahrestag Flutkatastrophe:
 - 14.07.2023:
 - **Müsch:** Einweihung eines Inklusionsgartens und eines Spielplatzes
 - **Bad Neuenahr-Ahrweiler:** Zentrale gesamtstädtische Gedenkveranstaltung im Kurpark
 - **Mayschoß:** Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus und St. Rochus
 - **Insul:** Messe, im Anschluss Gedenken der Opfer an der Ahrbrücke
 - **Schuld:** Ökumenischer Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche
 - 15.07.2023:
 - **Bad Bodendorf:** Ökumenischer Gottesdienst in St. Sebastianus, anschließend Austausch
 - **Walporzheim:** Prozession zur Flutkapelle oberhalb der Weinmanufaktur mit anschließender Wort-Gottes-Feier, Einsegnung der Kapelle als Erinnerungsstätte; Kleiner Kommers im Hof des ehemaligen Winzervereins
 - **Heimersheim:** Gemeinsames Gedenken auf dem Heimersheimer Marktplatz
 - **Heppingen:** Gemeinsames Gedenken im Zelt auf dem Pantaleonsplatz

- **Bad Neuenahr:** Gemeinsames Gedenken am Platz an der Linde, Offizielle Übergabe des neu gestalteten Platzes an der Linde an die Stadt
- **Ahrweiler:** Gedenk-Andacht am Ahrtor-Friedhof, Worte zur aktuellen Situation und dem Status der Wiederaufbaumaßnahmen, anschließend Möglichkeit des Austauschs
- **Ramersbach:** Gedenkfeier am Gedenkstein auf der Höhe
- **Bachem:** Gedenken mit Schweigeminute und Entzünden von Teelichtern mit anschließendem Dämmerstopp
- **Sinzig:** Feierliche Einsegnung des Gedenksteins am Parkplatz in der stark von der Flut betroffenen Hohenstaufenstraße

- 19.07.2023: Abschließendes Gespräch mit dem Versicherungsunternehmen im Fall G., Mediation
- 08.08.2023: Anfrage einer hilfeschuchenden Person, die aufgrund unterschiedlicher Ereignisse in ihrem Leben einen Opferstatus für sich beansprucht.
- 12.09.2023: Kommunalschalte des Aufbaustabs Mdl, kontinuierliche Teilnahme an den Kommunalschalten
- 14.09.2023: Die Landesregierung beauftragt den Opferbeauftragten im Fall der Kindesentführung Edenkoben tätig zu werden. Maßnahmen: Telefonische Kontaktaufnahme mit den Eltern, dem WEISSEN RING e.V., der Schule und der Unfallkasse.
- 15.09.2023: Besuch der „Großen Bethesda Benefiz-Schlager-Gala – Zu Gunsten der Menschen im Ahrtal“ in Boppard.
- 18.09.2023: Persönlicher Besuch des Opferbeauftragten der Landesregierung bei der Familie des Opfers in Edenkoben und in dessen Schule.
- 19.09.2023: Nachmittagscafé in Mayschoß
- 23.09.2023: Fortbildung WEISSER RING über Novellierung SGB XIV
- 02.10.2023: Persönlicher Besuch des Opferbeauftragten der Landesregierung bei einer flutbetroffenen Familie im Ahrtal zur Klärung des Konfliktes mit der ISB.
- 09.10.2023: Teilnahme an der interdisziplinär und kompetenzübergreifenden Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz, Ministeriums der Justiz

- 13.10.2023: Videokonferenz mit dem BMJ und den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder aus aktuellem Anlass: Terroristischer Angriff der Hamas auf Israel
- 13.10.2023: Videokonferenz mit dem Paritätischen: Aktuelle psychosoziale Versorgungsangebote von KISSAhr und SEKIS
- 16.10.2023: 8. Landesweiter Tag des Opferschutzes Baden-Württemberg
- 18.10.2023: Gedenken zum Jahrestag der Ermordung zwei junger Männer in Oggersheim.
- 19.10.2023: Pressemitteilung des Opferbeauftragten der Landesregierung RLP: Hamas Angriff auf Israel Deutsche Staatsbürger haben Anspruch auf Opferentschädigung
- 26.10.2023 und 27.10.2023: Fachgespräch der Zentralen Opferhilfestrukturen der Länder in Berlin, u. a. zu folgenden Themen: Gestaltung von **Denkmälern und Erinnerungskultur** in Zusammenhang mit terroristischer Gewalt: eine kunsthistorische Perspektive (Frau Prof. Dr. Verena Krieger, Universität Jena); **Wissenschaftliche Erkenntnisse zu einem empathischen und würdigen Umgang mit Betroffenen** (von terroristischer Gewalt) (Frau Prof. Dr. Daniela Hosser, TU Braunschweig)
- 13.11.2023: Veranstaltung zur Einführung des SGB XIV (BMAS, Berlin)
- 14.11.2023: Tag der Opferhilfe und Opferschutzes, Berlin
- 18.11.2023: Lebensbedrohliche Einsatzlage (LebEI) Vollübung des Polizeipräsidiums Mainz
- 20.11.2023: Gespräch mit den Regisseuren des Filmprojektes „Recherche Ahrtal“, in dem Traumatisierung, Aufarbeitung und Entwicklung des Lebens im Ahrtal nach der Flutkatastrophe des Sommers 2021 dargestellt werden sollen.
- 01.12.2023: Gedenkveranstaltung zum dritten Jahrestag der Amokfahrt in Trier (Kranzniederlegung, stilles Gedenken, Nachsorgetreffen)
- 12.12.2023: „AG Psychische Gesundheit im Hochwassergebiet“ des ständigen Arbeitskreises des Landespsychiatriebeirates (StAK)

- 12.12.2023: Treffen mit dem Leiter der Abteilung Schulpsychologie und der Leitung des Arbeitsbereiches Krisenmanagement vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz
- 20.12.2023: Videokonferenz mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und dem BMJ zum aktuellen Sachstand nach dem terroristischen Anschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel
- 16.01.2024: Informationsveranstaltung des BfJ über Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Taten, Bonn
- 18.01.2024: Teilnahme am Neujahrsempfang von Justizminister Buschmann, Berlin
- 23.01.2024 bis 25.01.2024: Fortbildung „Professionelle Opferhilfe“ durchgeführt vom Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V. (ado), in Leonberg
- 19.02.2024: Anfrage eines Opfers eines Gewaltverbrechens wegen Aberkennung des Pflegegrades und daraus folgend finanzieller Not
- 26.02.2024: Treffen mit Fallmanagern des SER
- 04.03.2024: Treffen mit dem neuen Geschäftsführer der Unfallkasse RLP
- 11.03.2024: Teilnahme an der Feier zum „Nationalen Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt“, Berlin
- 13.03.2024: „Süd-Länder-Treffen“ in Stuttgart: Die Opferbeauftragten der Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz treffen sich zum Erfahrungsaustausch.
- 13.03.2024: Teilnahme an der Gerichtsverhandlung in Trier (fortlaufend bis zur Urteilsverkündung)
- 18.03.2024: Besprechung mit Helferstab Ahr, Diakonie Katastrophenhilfe, AWO, Kreisverwaltung wegen Bedarfs an psychosozialen Angebot nach der Flutkatastrophe
- 28.03.2024: Treffen mit dem Stabsteam der Psychosozialen Notfallversorgung
- 10.04.2024: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 11.04.2024: Landespräventionsrat (Besuch des DFKI)

- 12.04.2024: Videokonferenz mit KISSAhr zum aktuellen Sachstand psychosozialer Angebote im Ahrtal
- 12.04.2024: Konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung (LAG PSNV) im Ministerium des Inneren und für Sport. Das Gremium wurde im Zuge der Neuordnung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen
- 14.04.2024: Hilfesuch einer Petentin aufgrund Bedrohung durch Ex-Partner und angeblichen behördlichen Versagens
- 15.04.2024 und 16.04.2024: Fachgespräch der zentralen Opferschutzstrukturen der Länder in Berlin, u.a. mit folgendem Thema: Vorstellung der Bundesstelle für Soziale Entschädigung (Bundesamt für Soziale Sicherung)
- 19.04.2024: Verleihung des Marie-Luise Jung-Preises, Universität Heidelberg
- 24.04.2024: Videokonferenz mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Bundesländer zur Vorbereitung der Fußballeuropameisterschaft 2024
- 03.05.2024: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an einer Übung der Heimatschutzkräfte
- 15.05.2024: AG FOKUS Opferschutz, Ministerium der Justiz RLP
- 05.06.2024: 50 Jahre Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz
- 06.06.2024: Verleihung des Landespräventionspreises durch den Minister des Innern
- 18.06.2024: Austausch Bund und beteiligte Länder zum Ereignisfall in Mannheim vom 31.05.2024
- 19.06.2024: Best-Practice Treffen Opferschutz
- 12.07.2024 bis 14.07.2024: Teilnahme an Gedenkveranstaltungen anlässlich des dritten Jahrestages der Flutkatastrophe:
 - 12.07.2024
 - **Ahrbrück** (Rochus-Kapelle) 12.07.2024: Andacht zum Thema: „Regenbogen, Zeichen der Hoffnung?“

13.07.2024

- **Heppingen:** Familien- und Bürgertreff im Bürgerhaus Heppingen
- **Bachem** (St. Anna Kapelle): Vorabendmesse im Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe mit anschließender Kranzniederlegung

14.07.2024

- **Bad Neuenahr-Ahrweiler** (Kurpark): Ökumenischer Gottesdienst als zentrale Gedenkfeier
- **Altenburg:** Gedenkgottesdienst Altenburg zum Thema: „Brückenbauen – zwischen den Menschen – zwischen Himmel und Erde – zwischen Lebenden und Verstorbenen“
- **Sinzig:** Gedenken zum Jahrestag der Flut
- **Hönningen:** Offene Hubertuskapelle
- **Schuld:** Ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Gertrud
- **Mayschoß:** Offene Kirche zum Flutgedenken
- 06.08.2024: Hoteleinsturz in Kröv mit 2 Toten
- 07.08.2024 und 08.08.2024: Präsenz einer Mitarbeiterin des Opferbeauftragten der Landesregierung vor Ort in Kröv
- 11.08.2024: Gedenkgottesdienst in Kröv mit anschließendem Austausch
- 12.08.2024: Versenden von 18 Briefen an Betroffene des Hoteleinsturzes Kröv, Angehörige und Kliniken
- 12.09.2024: Anfrage eines Opfers des terroristischen Anschlages der Hamas wegen Hilfsmaßnahmen
- 16.09.2024: Kontaktaufnahme der Geschäftsstelle NRW wegen eines Betroffenen aus Rheinland-Pfalz infolge des Messerangriffs Siegen
- 16.09.2024 und 17.09.2024: Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder in Hamburg u.a. mit der Vorstellung der digitalen Kontaktverwaltungssoftware „Opferhilfe“ von RLP

- 17.09.2024: 2. Sitzung der Landesarbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), Koblenz
- 22.09.2024 bis 24.09.2024: Symposium „GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMA-CHUNG“ in Stuttgart
- 31.10.2024: 31.10.2024: Landespräventionsbeirat
- 04.11.2024: FOKUS: Opferschutz
- 15.11.2024: Fachtag "Opferschutz und Opferhilfe: Wissensdialog und Betroffenenperspektive bei rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt", Berlin
- 18.11.2024: Ahrtal-Workshop zu "Soziale Herausforderungen im Wiederaufbau"
- 18.11.2024: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Expert*innengruppe Psychotherapie und Glaubhaftigkeit im Strafverfahren, Bundesministerium der Jus-tiz
- 18.11.2024: Mainzer Sozialcuvée 2024: Das neue SGB XIV – Schnelle Hilfe für Op-fer von Gewalttaten

8. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung

Die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz besteht aus einem Team mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung RLP (ehrenamtlich) und drei Vollzeitstellen:

1 Psychologin (Master of science)

1 pädagogische Fachkraft mit Fachgebiet Psychotraumatologie

1 Verwaltungskraft (Sachbearbeiterin)

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Der Opferbeauftragte der Landeregierung Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon: 06131 967-100

E-Mail: opferbeauftragter@lsjv.rlp.de

<https://lsjv.rlp.de/opferbeauftragter-des-landes-rheinland-pfalz>

Verantwortlich: Detlef Placzek, Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle:

Katrin Jagos, Susanne Kraft, Alina Meseke

Satz: Martina Glaß, Larissa Kalter, Martina Stöck

Bildnachweis:

Bild Seite 5 © BASF SE

Bild Seite 20 © LSJV – Detlef Placzek

Bild Seite 28 © LSJV – Maurice Reuter

Bild Seite 43 © LSJV – Katrin Jagos

Bild Seite 46 © Babak Saed / VG Bild-Kunst, Bonn 2024

Bild Seite 51 © LSJV – Katrin Jagos

Bild Seite 57 © LSJV – Detlef Placzek

